

Quick-Reference

Inhaltsverzeichnis

1.1	Allgemeines	5
2	Änderungsverzeichnis	7
3	Ansprechpartner.....	11
4	Schweiz	13
4.1	SwissPass.....	13
4.1.1	Verkaufskanäle	13
4.1.2	Vertragspartner / Reisender	13
4.1.3	Halbtax	14
4.1.4	GA	14
4.1.5	Zusatz für internationale Reisen	16
4.1.6	Kündigung / Erstattung	17
4.2	Das Halbtax	17
4.2.1	Privatkunden	17
4.2.2	Geschäftskunden	18
4.3	Das Generalabonnement	18
4.3.1	Privatkunden	18
4.3.2	Geschäftskunden	18
4.4	Die Tageskarte und 9-Uhr-Karte zum Halbtax.....	18
4.5	Die Monatskarte zum Halbtax	18
4.6	Die Kinder-Tageskarte	18
4.7	Gleis 7-Abonnement.....	18
4.8	Junior-Karte	19
4.9	Die Kinder – Mitfahrkarte.....	19
4.10	Enkel-Karte	20
4.11	Angebote.....	21
4.12	Normaltarif	21
4.12.1	2-Fahrten-Karten	22
4.13	Gruppenbillette.....	23
4.14	Fahrausweise für SBB-Mitarbeitende	25
4.15	Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte).	25
5	Europa.....	25
5.1	Einreisebestimmungen.....	25
5.2	Allgemeiner Tarif für Tickets in Europa.....	25
5.2.1	Generelles	25
5.2.2	Gültigkeit der Billette nach Agglomerationsbahnhöfen	26
5.2.3	Kinder	26
5.2.4	Hunde und kleine Haustiere	27
5.2.5	Reisende mit einer Behinderung	28
5.2.6	Handgepäck	29
5.2.7	Veloselbstverlad	29
5.2.8	Gruppenbillette	30
5.2.9	Interrail	31
5.2.10	Rail Plus	33
6	Rail Allianz Schweiz, Deutschland, Österreich)	34
6.1	Normalpreis (Schweiz, Deutschland, Österreich)	34

6.1.1	Ausgabestimmungen	34
6.1.2	Benutzungsbestimmungen	35
6.1.3	Kinder	36
6.1.4	Ermässigungen aufgrund von nationalen und internationalen Stammkundenkarten	37
6.1.5	Geltungsdauer	38
6.1.6	Klassenwechsel	38
6.1.7	Streckenwechsel	38
6.1.8	Fahrtunterbrechung	38
6.1.9	Platzreservierung	38
6.2	Sparbillett Retour	39
6.2.1	Ausgabebedingungen	39
6.2.2	Kinder	39
6.2.3	Ermässigungen	39
6.2.4	Geltungsdauer	40
6.2.5	Klassen- und Streckenwechsel	40
6.2.6	Fahrtunterbrechung	40
6.2.7	Reservierung	40
6.6	DB – Regio.....	44
6.6.1	Kinder	44
6.6.2	Ermässigungen Nationale und internationale Stammkundenkarten	44
6.8	Sitzplatzreservation in der 1. Klasse für Reisen nach und in Deutschland (DB).....	46
6.9	Benützung der Züge.....	47
6.9.1	IC Bus	47
6.9.2	Railjet (RJ)	53
6.9.3	ICE-Sprinter	53
6.9.4	ÖBB Nightjet	53

7 Niederlande, Dänemark, Ungarn, Tschechien, Slowakei.....54

7.1	Sparbillett Retour	54
7.1.1	Ausgabebedingungen	54
7.1.2	Geltungsdauer	54
7.1.3	Kinder	54
7.1.4	Ermässigungen	55
7.1.5	Klassen- und Streckenwechsel	55
7.1.6	Fahrtunterbrechung	55
7.1.7	Obligatorische Reservierung	56
7.2	Benützung der Züge.....	56
7.2.1	Benützung der Züge Slowakei	56
7.2.2	Benützung der Züge Tschechien	56
7.2.3	Benützung der Züge Ungarn	56
7.2.4	Benützung der Züge Niederlande	57

8 Frankreich / Belgien / Luxemburg / Spanien57

8.2	Benützung der Fahrausweise.....	58
8.3	Handgepäck.....	58
8.4	Gruppen.....	58
8.5	TGV, Thalys, Eurostar, Fernverkehrszüge Spanien	58
8.6	Hunde und kleine Haustiere in Zügen mit SCIC-NRT-Tarifierung.....	58
8.7	Benützung der Züge.....	59
8.7.1	Benützung der Züge in Belgien	59

9 Italien.....60

9.1	Marktpreise Italien.....	60
-----	--------------------------	----

9.2	Trenitalia mit SCIC – NRT – Tarifierung	60
9.2.1	Benützung der Fahrausweise	60
9.2.2	Fiumicino Aeroporto	60
9.2.3	Hunde und kleine Haustiere	60
9.2.4	Kinder	60
9.2.5	Gruppen	60
9.3	Trenord	60
9.3.1	Ausgabe der Fahrausweise	60
9.3.2	Hunde und kleine Haustiere	61
9.3.3	Kinder	61
9.3.4	Gruppen	61
9.4	Vinschgau/Val Venosta (Malles Venosta/Mals – Bolzano/Bozen).....	62
9.4.1	Ausgabebestimmung	62
9.4.2	Gültigkeit	62
9.4.3	Kinder	62
9.4.4	Umtausch / Erstattung	62

10 Osteuropa **63**

10.1	Polen.....	63
10.1.1	IC – Bus Deutschland – Polen	63
10.1.2	IC – Bus Tschechien – Polen	63
10.1.3	Internationale Züge	63
10.1.4	Express InterCity (EIP)	63
10.2	EN Frankreich – Deutschland – Russland	63
10.3.1	EN Schweiz – Österreich/ Ungarn/ Slowenien / Kroatien	63
10.3.2	IC Bus Deutschland – Kroatien	64
10.4.1	EN Zürich – Zagreb / Zagreb – Beograd	65

11 Nord – Europa..... **65**

11.1	Schweden	65
11.1.1	Benützung der Züge in Schweden	65
11.1.2	Arlanda – Express (Stockholm – Flughafen Arlanda)	65
11.2	Dänemark	65
11.2.1	Benützung der Züge in Dänemark	65
11.2.2	Kinder	65
11.2.3	IC-Bus Deutschland – Dänemark	65

12 Erstattungen **66**

12.1	Erstattung Fahrausweise Schweiz.....	66
12.1.1	Grundsätzlich gilt:	66
12.2	Erstattung Gruppenbillette Schweiz.....	67
12.3	Erstattung SwissPass.....	68
12.4	Erstattung Abonnemente.....	68
12.4.1	Erstattung Generalabonnement (GA)	68
12.5	Erstattung Fahrausweise International	70
12.6	Normalpreis:.....	72
12.7	Sparbillett Retour:	72
12.8	Sparbillett Retour	72

13 Internet Adressen **74**

Allgemeine Bedingungen

1.1 Allgemeines

Alle Angaben sind gültig ab 11.12.2016

Wenn nichts anderes erwähnt, gelten sämtliche Preisangaben in CHF.

Das vorliegende Dokument ist eine Zusammenstellung der durch den Partnervertrieb am häufigsten genutzten Tarifkonditionen. Die vollständige nationale Tarifsammlung ist unter <http://www.sbb.ch/bahnhof-services/dienstleistungen/kundendienst/tarifbestimmungen-die-detaillierten-bestimmungen-zu-ihrer-reise.html> veröffentlicht.

Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

1.2 Verkauf via B2P

Bei den über B2P verkauften Fahrausweisen handelt es sich um Online Tickets. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Endkunden über die nachfolgenden Nutzungsbestimmungen zu informieren, andernfalls haftet er im Falle von Missbrauch von Fahrausweisen durch den Endkunden der SBB AG solidarisch.

1.2.1 OnlineTickets

OnlineTickets werden im PDF-Format direkt auf dem Computer-Bildschirm angezeigt und im Selbstaussdruck mit Vorteil mit Acrobat Reader gedruckt. Sie sind nur gültig, wenn sie auf weissem A4-Papier, in 100%-Druckgrösse, in Hochformat und auf einem Tintenstrahl- oder Laserdrucker ausgedruckt werden.

Verschmierte oder unvollständige Ausdrücke werden nicht anerkannt.

Für OnlineTickets gelten bei gewissen Angeboten im Vergleich zum Kauf im Railticketing, am SBB-Schalter oder am Billettautomaten abweichende Bedingungen und Konditionen.

Das OnlineTicket ist einmalig gültig, persönlich und nicht übertragbar. Es gilt nur in Verbindung mit einem auf die reisende Person lautenden gültigen amtlichen Ausweis (Reisepass, Identitätskarte oder Führerschein) bzw. Halbtax- oder Generalabonnement. Der Ausweis und/oder das Abonnement muss dem Zugpersonal zusammen mit dem OnlineTicket unaufgefordert vorgewiesen werden.

Im OnlineTicket-Verfahren werden die verschiedenen Buchungsdaten in einem Zertifikat verschlüsselt und sind auf dem PC-Ausdruck enthalten. Bei der Billettkontrolle im Zug wird das Zertifikat in ein Kontrollgerät eingelesen, welches das Zertifikat entschlüsselt und die Billett-Daten anzeigt. Das Kontrollgerät speichert einen Kontrolldatensatz, der mit dem gebuchten OnlineTicket verglichen wird.

Im Falle des Missbrauchs (z.B. unerlaubte Mehrfachnutzung eines OnlineTickets, Fälschung eines OnlineTickets) liegt eine Reise ohne gültigen Fahrausweis vor. Die Personalien werden aufgenommen und es muss nebst dem Fahrpreis ein Zuschlag bezahlt werden. Strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten. Die SBB AG behält sich das Recht vor, die Bestellung des Kunden ohne Angaben von Gründen, jedoch in jedem Fall bei Missbrauch, dem Verdacht auf Missbrauch oder bei Verwendung ungültiger Kreditkarten, nicht anzunehmen und das Benutzerkonto zu sperren.

Beim Benutzen eines verschmierten oder unvollständigen OnlineTicket-Ausdruckes liegt ebenfalls eine Reise ohne gültigen Fahrausweis vor. In diesem Fall hat der Kunde vor Ort nebst dem Fahrpreis einen Zuschlag zu entrichten. Mittels schriftlichem Antrag an das Contact Center der SBB (Ziffer 17.1) kann der zusätzlich bezahlte Fahrpreis (aber nicht der Zuschlag) abzüglich einer Gebühr erstattet werden. Dem Antrag sind das OnlineTicket und die Quittung für den zusätzlich bezahlten Fahrpreis beizulegen.

Bezug der Produkte

Produkte und Dienstleistungen können über das Verkaufsportal für Vertriebspartner der SBB AG frühestens 3 Monate und mit Ausnahme der OnlineTickets in der Regel bis spätestens 3 Werktage (nach dem Ausland bis 8 Werktage) vor ihrem ersten Geltungstag erworben werden.

2 Änderungsverzeichnis

Änderungen 2017

Änderungen ab 18.08.2017

Dänemark	Neue Ziffer Kinder	Kapitel 11.2.2
IC-Bus	Neuaufnahme Deutschland – Dänemark	Kapitel 6.9.1.8

Änderungen ab 01.06.2017

Gruppen	Juniorkarte/Kinder-Mitfahrkarte	
	Enkelkarte	Kapitel 4.13
Kinder-Mitfahrkarte	Nicht gültig für Schulen/Vereine/etc.	Kapitel 4.9
Deutschland	Ermässigung ab Grenzpunkt	Kapitel 6.1.1.1

Änderungen ab 26.05.2017

Italien/Frankreich	Fahrausweise sind vor Antritt der Fahrt zu entwerten	Kapitel 8.2 Kapitel 9.2.1
--------------------	--	--

Änderungen ab 17.04.2017

Interrail	mit europäischem Reisepass	Kapitel 5.2.9
-----------	----------------------------	-------------------------------

Änderungen ab 24.02.2017

Europa	Einreisebestimmungen	Kapitel 5.1
Zugangsgate Niederlande	Anpassungen	Kapitel 7.2.4.3

Änderungen ab 10.02.2017

Slowakei	Neues Kapitel	Kapitel 7.2.1
----------	---------------	-------------------------------

Änderungen ab 13.01.2017

EC intern Ungarn	zuschlagspflichtig	Kapitel 7.2.2.3
------------------	--------------------	---------------------------------

Änderungen ab 01.01.2017

Behinderte Reisen Europa	Anpassungen	Kapitel 5.1.5
Internationale Züge Polen	Züge sind reservierungspflichtig	Kapitel 10.3
Gruppen Frankreich	nur via SNCF möglich	Kapitel 8.3
Interrail	Youth bis 27.99	Kapitel 5.1.9

Änderungen 2016

Änderungen ab 11.12.2016

Sparbillett retour	Änderungen Ausgabebedingungen	Kapitel 6.2 Kapitel 7.1
Sparbillett retour	Gültigkeit neu 4 Tage	Kapitel 6.2 Kapitel 7.1
Normalpreis	Gültigkeit neu 4 Tage	Kapitel 6.1

Europa SCIC – NRT	Vorverkauf 6 Monate	Kapitel 5.1.1
Italien	Verschiedene Änderungen	Kapitel 9
Dänemark	Änderung Kinderermässigung	Kapitel 11.2
Schweden	Änderung Kinderermässigung	Kapitel 11.1
Schweden	Änderung Kinderaltersgrenze	Kapitel 5.1.3
Agglomerationsbahnhöfe	Anpassungen	Kapitel 5.1.2
Behinderte Reisende Schweiz	Neues Kapitel	Kapitel 4.15
ÖBB	Neue Verbindungen Autoreisezug	Kapitel 3
	ÖBB-Nightjet	Kapitel 6.9.4
DB	Aufhebung Autoreisezug /CNL	
Preise	Tariferhöhung Schweiz	
Auto im Reisezug	Neue Adresse	Kapitel 3
Enkelkarte	Nicht mehr im Verkauf	Kapitel 4.10
Kinder – Mitfahrkarte	Neues Kapitel	Kapitel 4.9

Änderungen ab 16.09.2016

Ungarn	Hunde und kleine Haustiere	Kapitel 5.1.4
--------	----------------------------	-------------------------------

Änderungen ab 19.08.2016

Erstattungen	Im Ausland ausgegebene Fahrausweise bestätigen	Kapitel 12.5
--------------	--	------------------------------

Änderungen ab 15.07.2016

IC – Bus	Neuaufnahme Deutschland – Kroatien	Kapitel 6.9.1.7
CNL	Hunde im Sitzplatzwagen	Kapitel 7.1.3.1

Änderungen ab 03.05.2016

IC – Bus	Düsseldorf – Bruxelles wird aufgehoben	
----------	--	--

Änderungen ab 19.02.2016

Normalpreis	Änderungen Ausgabe Grenzbahnhöfe	Kapitel 6.1
Ansprechpartner	Änderungen Agentenbetreuung	Kapitel 3

Änderungen ab 15.01.2016

Neues Kapitel	Nord – Europa	Kapitel 11
Arlanda – Express	Neu im SCIC – NRT	Kapitel 11.1.2

Änderungen ab 01.01.2016

Interrail	Globalpass neu im Wohnsitzland gültig	Kapitel 5.1.9
-----------	---------------------------------------	-------------------------------

Änderungen 2015**Änderungen ab 13.12.2015**

Ansprechpartner	Änderungen BackOffice	Kapitel 3
Railplus	Anpassungen	Kapitel 5.1.10
Kinderaltersgrenzen	Kroatien/Irland/IC – Bus (Polen – Tschechien)	
	Serbien	Kapitel 5.1.3

Hunde und kleine Haustiere	Mazedonien / Slowakei/Ungarn	Kapitel 5.1.4
Railjet	Business – Abteil	Kapitel 6.9.2
Montenegro	Neu im SCIC – NRT	
ICE – Sprinter	Ohne Zuschlag	Kapitel 6.9.3
IC – Bus	Neu Tschechien – Polen	Kapitel 10.1.2
Agglomerationsbahnhöfe	Neue Listen	Kapitel 5.1.2
Frankreich	Handgepäck	Kapitel 8.2
CNL	Sitzplatz nach SCIC –NRT	Kapitel 6.9.4

Änderungen ab 01.08.2015

SwissPass		Kapitel 4.1
½ Abo		Kapitel 4.2
GA		Kapitel 4.3
Erstattung Swisspass		Kapitel 11.3
Erstattung GA / ½ Abo		Kapitel 11.4

Änderungen ab 01.06.2015

Trenord (Italien)	Anpassung der Kinderaltersgrenze	Kapitel 5.1.2
Bruxelles National Airport	Zu Fahrausweisen wird ein Zuschlag erhoben	Kapitel 8.4.1.2
Halbtax und GA auf Swisspass	Ausgabe einer internationalen Rabattkarte	Kapitel 6.1.5 Kapitel 7.1.4

Änderungen ab 01.05.2015

Neue Gepäckbestimmung	IC Bus Schweiz – Deutschland	Kapitel 6.9.1.2
	IC Bus Deutschland intern	Kapitel 6.9.1.1
	IC Bus Deutschland – Belgien	Kapitel 6.9.1.6
	IC Bus Deutschland – Polen	Kapitel 6.9.1.4
	IC Bus Deutschland – Tschechien	Kapitel 6.9.1.3
	IC Bus Deutschland – Niederlande	Kapitel 6.9.1.5

Änderungen ab 01.05.2015

Italien	Gruppen Trenord	Kapitel 9.3.3
---------	-----------------	-------------------------------

Änderungen ab 24.04.2015

Italien	Neues Kapitel Trenord	Kapitel 9.3
	Neues Kapitel Trenitalia	Kapitel 9.2

Änderungen ab 13.02.2015

Zürich – Zagreb – Beograd	Globalpreis bis Zagreb	
	Zagreb – Beograd nach SCIC- NRT	Kapitel 10.4

Änderungen ab 06.02.2015

SCIC – NRT Italien	Hund und kleine Haustiere Trenitalia	Kapitel 5.1.3
		Kapitel 9.2

Änderungen ab 30.01.2015

Interrail	Ermässigung Anschlussbillette Kinder	Kapitel 5.1.8
-----------	--------------------------------------	-------------------------------

Änderungen ab 23.01.2015

Kindersitzpflicht

IC Bus Schweiz – Deutschland

[Kapitel 6.9.1.2](#)

IC Bus Deutschland intern

[Kapitel 6.9.1.1](#)

IC Bus Deutschland – Belgien

[Kapitel 6.9.1.6](#)

IC Bus Deutschland – Polen

[Kapitel 6.9.1.4](#)

IC Bus Deutschland – Tschechien

[Kapitel 6.9.1.3](#)

IC Bus Deutschland – Niederlande

[Kapitel 6.9.1.5](#)**Änderungen ab 09.01.2015**

Hunde

Anpassung Trenord

[Kapitel 5.1.3](#)**Änderungen ab 01.01.2015**

Hunde

Anpassungen in Tschechien

[Kapitel 5.1.3](#)

Deutschland

Gratisreservation 1. KI für Gruppen

nicht gültig

[Kapitel 6.8](#)

Interrail

diverse Anpassungen

[Kapitel 5.1.8](#)

3 Ansprechpartner

Internet

www.sbb.ch

Rail Service

Bahnangebote, Fahrplanauskünfte, Preisauskünfte, Bahnverkehrsinformation

☎ 0900 300 300 (24h), 1.19 CHF/Min.

Leitstelle Vertrieb (Help Desk)

Technische und tarifarische Hilfe (keine Fahrplan-/Preisauskünfte)

☎ 051 220 60 60

xp003@sbb.ch

B2P **B2P**

Bestellung von: Nicht-B2P-Billetten, Gruppenreservierungen

Fragen zu : Annullierungen, Erstattungen, Gutscheinen im B2P Portal

Businesstravelcenter

Service Center Brig

Bestellung von: Nicht-Railticketing-Billetten, Gruppenreservierungen

☎ 0848 111 456

☎ 051 225 70 94

Back Office **Railticketing**

Annullierungen, Erstattungen, Gutscheinen

☎ +41 (0)51 285 17 81

backofficereisebuero@sbb.ch

Agentenbetreuung

SBB Partner Service

☎ +41 (0)51 285 40 00

partnervertrieb@sbb.ch

Auto im Reisezug – Angebote (ARZ)

Buchungsstelle ÖBB – Angebote:

ÖBB-Kundenservice

Web: www.oebb.at

Buchungsstelle Frankreich

Rail Europe Schweiz

Rue de Lausanne 11 - 15

1211 Genève

Tel : 084 084 4842 (CHF 0.08/min.)

Fax: 022 741 23 61

Mail:

Internet: www.raileurope.eu

Buchungsstellung Italien

Italtours AG

Effingerstrasse 14a

3011 Bern

Tel: 031 388 55 55

Mail: info@italtours.ch

Internet: www.italtours.ch

4 Schweiz

4.1 SwissPass



Der SwissPass ist der Schlüssel zu einem einfachen, kundenfreundlichen und zukunftsorientierten Zugang zum Öffentlichen Verkehr (ÖV).



Auf dem SwissPass sind Foto, Name, Geburtsdatum und eine unpersönliche Identifikationsnummer der Kunden aufgedruckt. Welche Leistung der Kunde gekauft hat, ist auf der Karte nicht ersichtlich.

4.1.1 Verkaufskanäle

Die Angebote SwissPass können aus technischen Gründen nicht über Railticketing und SBB – Partner Service an Privatkunden verkauft werden. Verweisen Sie den Kunden an die nächsten Bahnhof, an das GA – Service – Center Tel. 0848 44 66 88 oder www.sbb.ch.

4.1.2 Vertragspartner / Reisender

Es gibt die Kundenrollen „Vertragspartner (VP)“ sowie „Reisender“:

Vertragspartner (VP)		Rechnungsempfänger, verpflichtet sich zur Zahlung der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrag unterschreiben • Kündigung vornehmen • Kündigung zurückziehen • Infos zur Rechnung einholen • GA Hinterlegung • Nachweis erbringen
Reisender		Abo Inhaber Leistungsbezugsberechtigte Person (LBPP)	<ul style="list-style-type: none"> • Kündigung vornehmen • GA Hinterlegung • Foto abgeben • Nachweis erbringen

Die Rollen Vertragspartner und Reisender müssen nicht vom gleichen Kunden wahrgenommen werden. Ein Vertragspartner kann für mehrere Reisende diese Rolle übernehmen und ist verpflichtet die Nachfolgerechnungen zu begleichen.

4.1.3 Halbtax

Die ganze Schweiz zum halben Preis. In der Tat sind es über 24'500 km Bahn-, Bergbahn-, Schiffs- oder Postautolinien, die Ihnen offenstehen

Das Halbtax wird jährlich erneuert. Bei einer anschliessenden Erneuerung erhält der Kunde ein Treuerabatt.

Beim Kauf eines Halbtax gehen die Kunden einen unbefristeten Vertrag ein, mit dem Vorteil, dass sich Ihr Abo nach Ablauf der Gültigkeitsdauer automatisch verlängert. Wird dies nicht gewünscht, muss der Kunde spätestens einen Monat vor Ablauf seines Halbtax kündigen.

Preis auf www.sbb.ch

Achtung:

Ein Kunde mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz / Deutschland/ Österreich/ Frankreich/ Italien/ Fürstentum Lichtenstein kann kein ½ Abo auf Rechnung kaufen. Diese Kunden erhalten ihr ½ Abo am Bahnschalter oder mit dem Bestellschein mit der Angabe der Kreditkarte. Sie erhalten keine automatische Erneuerung. Dies gilt auch für Kunden mit einem temporären Wohnsitz in der Schweiz (z.B. Touristen aus Japan, Bewohner eines Durchgangszentrum)

4.1.4 GA

Mit dem GA kommt Unabhängigkeit zum Zug. Mit dem Generalabonnement haben Sie ein Jahr lang freie Fahrt auf über 24'500 km Strecken der SBB und der meisten Privatbahnen. Sie reisen mit Postauto, Schiff, Tram und Bus in den grössten Schweizer Städten und Agglomerationen.

4.1.4.1 Allgemeines

Es besteht das Sortiment mit GA auf Jahresrechnung und GA auf Monatsrechnung.

Hinterlegung:

Eine Hinterlegung ist weiterhin möglich am Billettschalter oder via GA Service Center. Der Preis beträgt CHF 10.--. Bei der Hinterlegung ist der letzte Reisetag und der erste Reisetag anzugeben. Es besteht die Möglichkeit während der Hinterlegung das Datum des ersten Reisetags zu ändern. Bedingung: Das Ende der Hinterlegung (der erste Reisetag) darf noch nicht erreicht werden. Die SwissPass – Karte bleibt beim Kunden. Das Kontrollpersonal prüft anhand der Kontrolle ob der SwissPass hinterlegt ist.

Achtung:

Ein Kunde unter 18 Jahre / mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz / Deutschland/ Österreich/ Frankreich/ Italien/ Fürstentum Lichtenstein kann kein GA auf Rechnung kaufen. Diese Kunden erhalten ihr JahresGA am Bahnschalter oder mit dem Bestellschein mit der Angabe der Kreditkarte. Sie erhalten keine automatische Erneuerung. Dies gilt auch für Kunden mit einem temporären Wohnsitz in der Schweiz (z.B. Touristen aus Japan, Bewohner eines Durchgangszentrum)

GA Duo Partner

Wenn im gleichen Haushalt bereits ein Basis-GA (GA Erwachsene, GA Junior, GA Junior für Studierende, GA Senior oder GA für Reisende mit einer Behinderung) vorhanden ist, hat die zweite im gleichen Haushalt lebende Person Anrecht auf ein ermässigt GA.

Die Berechtigung kann wie folgt nachgewiesen werden, dabei sind jeweils alle aufgelisteten Dokumente in Kombination notwendig.

	Nachweis
Verheiratete Personen / in Eingetragener Partnerschaft lebende Personen:	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie Basis-GA • Pass oder Identitätskarte beider Personen • Kopie Familienausweis (Familienbüchlein) oder Partnerschaftsausweis
Unverheiratete Personen:	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie Basis-GA • Pass oder Identitätskarte aller Personen • Schriftliche Bestätigung der Wohngemeinde/ Einwohnergemeinde (Wohnsitzausweis, Wohnsitzbescheinigung, etc.) für alle Personen

Kann in gewissen Fällen die Berechtigung nicht mit dem gemeinsamen Familienbüchlein nachgewiesen werden, können an dessen Stelle schriftliche Bestätigungen der Wohngemeinde/Einwohnergemeinde (Wohnsitzausweis, Wohnsitzbescheinigung, etc.) für beide Personen vorgelegt werden.

Achtung:

Es ist nicht möglich ein GA auf der blauen Karte mit einem GA auf dem SwissPass zu kombinieren

GA Familia Partner

Verfügt im gleichen Haushalt mindestens ein Elternteil über ein Basis-GA (GA Erwachsene, GA Junior, GA Junior für Studierende 25–30, GA Senior, GA für Reisende mit einer Behinderung), profitieren Kinder und ledige Jugendliche von attraktiven Preisen für weitere General-Abos (GA-Plus Familia Kind respektive Jugend). Zusätzlich bekommt der zweite Elternteil eine Vergünstigung (GA-Plus Familia Partner), wenn zu einem Basis-GA für Mutter oder Vater auch ein GA-Plus Familia Kind oder Jugend im Haushalt vorhanden ist

Die Berechtigung kann wie folgt nachgewiesen werden, dabei sind jeweils alle aufgelisteten Dokumente in Kombination notwendig.

	Nachweis
Eltern verheiratet / eingetragene Partnerschaft oder allein erziehender Elternteil:	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie Basis-GA • Pass oder Identitätskarte aller Personen • Kopie Familienausweis (Familienbüchlein) oder Partnerschaftsausweis • Schriftliche Bestätigung der Wohngemeinde/Einwohnergemeinde (Wohnsitzausweis, Wohnsitzbescheinigung, etc.) für alle Jugendliche über 16 Jahre
Eltern oder Elternteil im Konkubinat:	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie Basis-GA • Pass oder Identitätskarte aller Personen • Kopie Familienausweis (Familienbüchlein) der Person/en mit Kind/ern • Schriftliche Bestätigung der Wohngemeinde/ Einwohnergemeinde (Wohnsitzausweis, Wohnsitzbescheinigung, etc.) für beide Personen im Konkubinat lebend sowie für alle Jugendliche über 16 Jahre
	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie Basis-GA

Kind wohnt nicht beim Elternteil mit Basis-GA (getrennte Wohnsitze der Eltern):	<ul style="list-style-type: none"> • Pass oder Identitätskarte aller Personen • Kopie Familienausweis der Person/en mit Kind/ern • Schriftliche Bestätigung der Wohngemeinde/ Einwohnergemeinde (Wohnsitzausweis, Wohnsitzbescheinigung, etc.) für alle Jugendliche über 16 Jahre, inkl. des Elternteils ohne Basis-GA
---	---

Kann in gewissen Fällen die Berechtigung nicht mit dem gemeinsamen Familienausweis (Familienbüchlein) nachgewiesen werden, können an dessen Stelle schriftliche Bestätigungen der Wohngemeinde/Einwohnergemeinde (Wohnsitzausweis, Wohnsitzbescheinigung, etc.) für alle Personen beigebracht werden.

Da GA für Familienmitglieder mit einem Basis-GA verknüpft sind, müssen alle GA einer Familie auf dem SwissPass vorhanden sein. Es ist nicht möglich, GA auf dem SwissPass und GA auf der blauen Karte miteinander zu kombinieren.

4.1.4.2 GA Preis pro Jahr

Das GA wird jährlich erneuert. Beim Kauf eines GA gehen die Kunden einen unbefristeten Vertrag ein, mit dem Vorteil, dass sich Ihr Abo nach Ablauf der Gültigkeitsdauer automatisch verlängert. Wird dies nicht gewünscht, muss der Kunde spätestens einen Monat vor Ablauf seines GA kündigen. Es gilt die Mindestdauer von 4 Monaten einzuhalten.

Preis auf www.sbb.ch

4.1.4.3 GA Preis pro Monat

Das GA wird monatlich erneuert. Beim Kauf eines GA gehen die Kunden einen unbefristeten Vertrag ein, mit dem Vorteil, dass sich Ihr Abo nach Ablauf der Gültigkeitsdauer automatisch verlängert. Wird dies nicht gewünscht, muss der Kunde spätestens einen Abomonat auf Ende des nächsten Abomonat kündigen. Es gilt eine Mindestdauer von vier Monaten einzuhalten.

Preis auf www.sbb.ch

4.1.5 Zusatz für internationale Reisen

Das Kontrollpersonal der ausländischen Bahnen hat keine Möglichkeit einen SwissPass zu kontrollieren. Wird dem Kunden eine Fahrkarte mit Ermässigung ½ Abo oder GA verkauft ist eine zusätzliche Fahrkarte mit Railticketing Artikelnummer 4917 (gültig 1 Jahr) auszustellen.

Dies betrifft Reisen in folgende Länder mit folgenden Angeboten:

Deutschland	Normalpreis
Österreich	Normalpreis Sparbillett retour
Niederlande	Sparbillett retour
Dänemark	Sparbillett retour
Ungarn	Sparbillett retour
Tschechien	Sparbillett retour
Slowakei	Sparbillett retour
Züge gem Tarif 710.2	Ist im jeweiligen Kapitel geregelt.

4.1.6 Kündigung / Erstattung

4.1.6.1 Kündigungsfrist

Eine Kündigung erfolgt auf Ende eines Abojahres (1/2 Abo) bzw. auf Ende eines Abomonates (GA) mit einer Kündigungsfrist von einem Abomonat. Unter Einhaltung der Mindestvertragsdauer von 4 Monaten beim GA.










- Beispiel ½ Abo: Abojahr läuft vom 15.05.2015 – 14.05.2016
 - Kündigung kann frühestens per 14.05.2016 erfolgen, die Kündigung muss mind. 1 Abomonat vorher (d.h. bis 14.04.2016) kommuniziert werden
- Beispiel GA: Abomonat läuft vom 10.XX-09.XX, unabhängig vom Zahlungsintervall (MR/JR)
 - Die Kündigung kann nach Ablauf der Mindestvertragsdauer (4 Monate) auf je-den 09.XX erfolgen, Kündigung muss mind. 1 Abomonat vorher kommuniziert werden.

4.1.6.2 Kündigungsmöglichkeiten

Eine Kündigung kann jederzeit über folgenden Kanal kommuniziert werden:

- Am Billettschalter
- Telefonisch oder per Brief/Mail
- Swissspass.ch

4.1.6.3 Berechtigung zur Kündigung

	Vertragspartner 	Reisender 
Wer darf kündigen?		
Wer erhält das Guthaben?		
Wer erhält die Kündigungsbestätigung per Post? Jene Person die nicht am Schalter war oder beide?		
Wer darf Kündigung ändern. Bzw. zurückziehen		

Ein allfälliges Guthaben wird dem Vertragspartner auf das Bank-/Postkonto überwiesen.

4.2 Das Halbtax



Die ganze Schweiz zum halben Preis. In der Tat sind es über 24'500 km Bahn-, Bergbahn-, Schiffs- oder Postautolinien, die Ihnen offenstehen.

4.2.1 Privatkunden

Die blaue Karte wird noch bis 30.07.2018 im Umlauf sein (letzter 1. Gültigkeitstag eines 3 – Jahresabo war der 31.07.2015)

4.2.2 Geschäftskunden

Zahlt ein Unternehmen seinen Angestellten ein GA oder ein Halbtax für Geschäftsreisen, werden diese noch auf den herkömmlichen blauen Karten über das System vom SBB Partner Service ausgestellt

4.3 Das Generalabonnement



Mit dem GA kommt Unabhängigkeit zum Zug. Mit dem Generalabonnement haben Sie ein Jahr lang freie Fahrt auf über 24'500 km Strecken der SBB und der meisten Privatbahnen. Sie reisen mit Postauto, Schiff, Tram und Bus in den grössten Schweizer Städten und Agglomerationen.

4.3.1 Privatkunden

Die alte, blaue Karte wird noch bis 30.07.2016 im Umlauf sein (letzter 1. Gültigkeitstag eines blauen GA war der 31.07.2015)

4.3.2 Geschäftskunden

Zahlt ein Unternehmen seinen Angestellten ein GA oder ein Halbtax für Geschäftsreisen, werden diese noch auf den herkömmlichen blauen Karten über das System vom SBB Partner Service ausgestellt.

4.4 Die Tageskarte und 9-Uhr-Karte zum Halbtax B2P Service Center

Die Tageskarte und 9-Uhr-Karte sind gültig auf Bahnen, Schiffen und Postautolinien sowie auf den meisten Tram-/Busstrecken. Sie sind unpersönlich und im Multipack bezahlt der Kunde für sechs Karten nur deren fünf! Die 9-Uhr-Karte ist von Montag bis Freitag ab 9 Uhr gültig und **ist** an Samstagen, Sonntagen und allgemeinen nationalen Feiertagen **nicht gültig**. **Im B2P sind vordatierte Tageskarten beziehbar, die Tageskarten zum Entwerten erhalten sind über das Service Center.**

4.5 Die Monatskarte zum Halbtax Railticketing

Einen Monat lang wie mit dem GA unterwegs.

4.6 Die Kinder-Tageskarte Service Center

Die Kinder-Tageskarte kann mit gültigem Billett (mind. 16 Jahre) gelöst werden. Für jedes Kind unter 16 Jahren (max. vier) kann eine Kinder-Tageskarte gelöst werden.

4.7 Gleis 7-Abonnement Railticketing

Freie Fahrt in Zügen mit fahrplanmässigen Abfahrten ab 19 Uhr: Gleis 7 -Abonnement. Mit dem Gleis 7 -Abonnement starten Jugendliche unter 25 Jahren ein Jahr lang auf dem gesamten Streckennetz der SBB sowie bei ca. 100 privaten Transportunternehmungen gratis ins

Abendprogramm: immer in Zügen mit fahrplanmässigen Zügen ab 19 Uhr bis 5 Uhr (Betriebsschluss).

Einzige Bedingung: Der Kunde muss im Besitz eines Halbtax im Plastikaboformat sein.

Das Gleis 7 ist mit grenzüberschreitenden Fahrausweisen nicht gültig.

4.8 Junior-Karte Railticketing

Das Angebot:

Kinder im Alter von 6-15.99 Jahren können mit einer Junior-Karte ein Jahr lang mit ihren Eltern gratis mitfahren. Voraussetzung ist, dass die Eltern selbst einen gültigen Fahrausweis besitzen. Mindestens ein Elternteil muss mitfahren.

Bei getrennt lebenden Elternteilen muss pro Haushalt eine Junior-Karte verkauft werden. Es können pro Kind höchstens zwei Junior – Karten ausgegeben werden

Wenn beim Kauf einer Junior-Karte bereits zwei gültige Junior-Karten vorgewiesen werden können, ist sie für das dritte Kind gratis

Serviceleistungen

Die Enkel-Karten können bei Beschädigung analog der Junior-Karte beliebig oft ersetzt werden. Ersatzgebühr: CHF 10.–

Ausstellung:

Die Junior - Karte kann mit Artikel 8415 über RailTicketing ausgegeben werden

4.9 Die Kinder – Mitfahrkarte

Angebot:

Mit der Kinder-Mitfahrkarte erhalten alle Grossmütter, Grossväter, Gottis, Göttis, Tanten, Onkeln, Tagesmütter, Nannys, sozial engagierte Personen und alle anderen potentiellen Begleiter die Möglichkeit mit einem bestimmten Kind günstig und bequem mit dem öffentlichem Verkehr zu reisen. Die Kinder-Mitfahrkarte ist 1 Jahr bzw. bis 1 Tag vor dem 16. Geburtstag des Kindes gültig

Schulen, Institutionen, Vereine, Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen etc., die als Gruppe unterwegs sind, können die Fahrvergünstigung nicht beanspruchen.

Beispiel: Julian - 8 Jahre - kauft eine Kinder-Mitfahrkarte für seine Gotte, eine für seine Oma, eine für seine Tagesmutter und eine für seinen Onkel. Julian besitzt damit vier Kinder-Mitfahrkarten für vier unterschiedliche Begleitpersonen. Bei Bedarf kann er unbeschränkt weitere zusätzliche Kinder-Mitfahrkarten für sich und andere Begleiter kaufen.

Die Kinder-Mitfahrkarte ist gültig für eine bestimmte Begleitperson (Mindestalter 16 Jahre), welche mit einem bestimmten Kind reist. Kind und Begleiter werden fix auf der Karte eingetragen (Die Kinder-Mitfahrkarte wird nicht im Doppel ausgegeben. Pro Begleiter und Kind wird ein Beleg gedruckt)

Ausgabe/Benützung

Beim Kauf wird das Kind als Abo-Inhaber in KUBA erfasst. Von der Begleitperson wird nur der Vor- und der Nachname erfasst

Die Richtigkeit der Angaben des Kindes (v.a. Geburtsdatum) ist beim Kauf mit einem gültigen amtlichen Ausweis zu prüfen.

Die Begleitperson muss auf der Reise im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein.

Die Begleitperson muss bei der Kontrolle den gültigen Fahrausweis sowie einen gültigen amtlichen Ausweis vorweisen.

Eine Begleitperson darf max. mit 4 Kindern mit einer Kinder-Mitfahrkarte reisen

Die Kinder-Mitfahrkarte ist nicht gültig mit dem Swiss Travel Pass oder dem Swiss Transfer Ticket.

Mengenrabatt

Es wird KEIN Mengenrabatt (im Gegensatz zum 3. Kind bei der Junior-Karte) gewährt. D.h. für jedes Kind muss eine Kinder-Mitfahrkarte gelöst werden.

Geltungsbereich

Gültigkeit auf Streckennetz analog Junior-Karte

Serviceleistungen

Die Kinder-Mitfahrkarte können bei Beschädigung analog der Junior-Karte beliebig oft ersetzt werden. Ersatzgebühr: CHF 10.–

Ersatz bei Verlust ist nicht möglich.

Kinder-Mitfahrkarten können weder hinterlegt noch verlängert werden.

Generell

Alle nicht spezifisch aufgeführten Bestimmungen werden analog der Bestimmungen Junior-Karte gehandhabt.

Bestellung:

Die Kinder - Mitfahrkarte kann nicht über Railticketing ausgegeben werden. Bestellungen richten Sie bitte per Onlineformular ans Service-Center.

4.10 Enkel-Karte Service Center

Das Angebot:

Die Enkel - Karte wird noch bis 09.12.2017 im Umlauf sein (letzter 1. Gültigkeitstag war der 10.12.2016)

Die Enkel-Karte ist mit den Angaben des Enkels versehen. Sie ist persönlich und nicht übertragbar. Enkel im Alter von 6 bis 15.99 Jahren können mit der Enkel-Karte 1 Jahr lang mit ihren Grosseltern gratis mitfahren. Voraussetzung ist, dass mindestens 1 Grosselternteil mitfährt, welcher selbst einen gültigen Fahrausweis besitzt. Die Enkel-Karte ist bis 1 Tag vor dem 16. Geburtstag des Enkelkindes gültig.

Für Urgrosseltern gelten folgende Bestimmungen sinngemäss. So fahren auch die Urgrossenkel mit ihren Urgrosseltern gratis.

Geltungsbereich

Gültigkeit auf Streckennetz analog Junior-Karte

Serviceleistungen

Die Enkel-Karten können bei Beschädigung analog der Junior-Karte beliebig oft ersetzt werden.
Ersatzgebühr: CHF 10.–

Ersatz bei Verlust ist nicht möglich.

Enkel-Karten können weder hinterlegt noch verlängert werden.

Generell

Alle nicht spezifisch aufgeführten Bestimmungen werden analog der Bestimmungen Junior-Karte gehandhabt.

4.11 Angebote

Angebot	Preis	Artikel
Gleis 7 – Abonnement	www.sbb.ch	Railticketing: 6401
Tageskarte	www.sbb.ch	Datiert: im B2P erhältlich, undatiert: Bestellung via Service-Center
Multitageskarte	www.sbb.ch	Bestellung via Service-Center
9 Uhr-Tageskarte	www.sbb.ch	Datiert: im B2P erhältlich, undatiert: Bestellung via Service-Center
9 Uhr-Tageskarte im Multipack	www.sbb.ch	Bestellung via Service-Center
Kinder-Tageskarte	www.sbb.ch	Bestellung via Service-Center
Junior-Karte	www.sbb.ch	Railticketing: 8415
Kinder - Mitfahrkarte	www.sbb.ch	Bestellung via Service-Center
Monatskarte zum Halbtax	www.sbb.ch	Railticketing: 68

4.12 Normaltarif Railticketing B2P

Für gelegentliche Bahnfahrten: Das gewöhnliche Billett. Für vereinzelte Fahrten lösen Sie ein gewöhnliches Billett, das je nach Distanz einen Tag oder 10 Tage gültig ist.

Die Geltungsdauer wird aufgrund der für die Preisbildung massgebenden Tarifdistanzen wie folgt festgelegt:

	Artikel	Einfache Fahrt Alle Distanzen	Hin- und Rückfahrt bis 115 km	Via Railticketing: Hin- und Rückfahrt 116 km und mehr *
Billette	125	1 Tag	1 Tag	10 Tage
Klassenwechselbillette	125	1 Tag	1 Tag	10 Tage
Rundfahrtenbillette ***	358	-	1 Tag (bis 230 km)	10 Tage (ab 231 km)
*** Die Geltungsdauer der Rundfahrtbillette wird aufgrund der massgebenden Gesamtdistanz festgelegt.				

* Bei sämtlichen E-Tickets wird das Reisedatum beim Kauf im Partnerportal fix definiert. Bei Fahrausweisen mit mehrtägiger Gültigkeit ist die Rückreise an dem bei der Buchung festgelegten Tag auszuführen. **B2P**

Folgende Artikel können nur im Service-Center **Service Center** bestellt werden

	Einfache Fahrt bis 115 km	Einfache Fahrt 116 km und mehr	Hin- und Rückfahrt bis 115 km	Hin- und Rückfahrt 116 km und mehr
Ergänzungskarten für Klassenwechselbillette	-	-	1 Monat *	1 Monat *
Streckenwechselbillette	1 Tag	1 Tag	-	-
2-Fahrten-Karten	-	-	-	1 Jahr *
Flughafen-Karten (2-Fahrten-Karten)	-	-	1 Jahr *	1 Jahr *
Mehrfahrtenkarte für 6 einfache Fahrten	4 Stunden **	1 Tag **		
Ergänzungskarten für 6 Klassenwechsel	4 Stunden **	1 Tag **	-	-
* Unabhängig diese Geltungsdauer ist das einzelne Feld der Ergänzungskarten für Klassenwechsel für Hin- und Rückfahrt am Entwertungstag gültig.				
** Gültigkeit der einzelnen Felder ab Entwertungszeit.				

4.12.1 2-Fahrten-Karten **Service Center**

2-Fahrten-Karten sind wie gewöhnliche Billette für Hin- und Rückfahrt zu benutzen. Die Preise werden analog denen eines Billetts für Hin- und Rückfahrt berechnet.

2-Fahrten-Karten werden nur ab einer Distanz von 116 km ausgegeben.

Für Reisende nach und ab den Flughäfen Genève-Aéroport, Basel EuroAirport und Zürich Flughafen können Flughafen-Karten (2-Fahrten-Karten) ab allen Destinationen (auch weniger als 116 km) ausgegeben werden.

4.13 Gruppenbillette Railticketing Service Center

Vereins- oder Firmenausflug, Schulreise oder Familienfest: jeweils eine gute Gelegenheit, um von den günstigen Angeboten des öffentlichen Verkehrs zu profitieren:

Kinder, die mit einer Juniorkarte, Kinter – Mitfahrkarte, Enkelkarte reisen, dürfen bei Gruppenbilletten nicht zur Mindestteilnehmerzahl oder zur freien Fahrt angerechnet werden.

Rabatt ab 10 Personen:

Ermässigungen gegenüber gewöhnlichen Billetten	
Erwachsene	20%
Mit Halbtax und Kinder 6-15.99 Jahre	20% vom halben Preis, was einem Rabatt von 60% auf den Normaltarif entspricht
Die Ermässigung für Kinder von 6-15.99 Jahre gilt auch für: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulklassen öffentlicher und privater Mittelschulen und Hochschulen, für SchülerInnen (Schüler oder Studenten) bis zum vollendeten 25. Altersjahr. ➤ TeilnehmerInnen von Jugend + Sport bis zum vollendeten 25. Altersjahr (Bestätigung vom Schulrektorat oder vom kantonalen Amt J+S nötig). 	
Freie Fahrt	Je 10 Personen eine Person gratis
Juniorkarte/Kinder-Mitfahrkarte/Enkelkarte	Kinder, die mit einer Juniorkarte, Kinter – Mitfahrkarte, Enkelkarte reisen, dürfen bei Gruppenbilletten nicht zur Mindestteilnehmerzahl oder zur freien Fahrt angerechnet werden.
Geltungsdauer	einfache Fahrt = 10 Tage Retour-/Rundfahrt = 1 Monat
Weitere Vorteile	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ GA-Kunden zählen als Gruppenmitglieder ➤ Die Rekognoszierungsfahrt der Reiseleitung (1 Person) wird beim Kauf des Gruppenbilletes (gleiche Strecke und Klasse) erstattet. 	
Gruppenbillette für Jugend + Sport (J+S) und Schulen	
<p>Der Preis für Kinder von 6-15.99 Jahre ist auch für TeilnehmerInnen an Jugendgruppen bis zum vollendeten 25. Altersjahr gewährt, sofern eine Bescheinigung vorgelegt werden kann. So nützen die betroffenen Kunden von 60% Ermässigung aus. Der Preis für Kinder von 6-15.99 Jahre ist ebenfalls für SchülerInnen öffentlicher und privater Hochschulen, Universitäten oder TeilnehmerInnen von Jugend + Sport bis zum vollendeten 25. Altersjahr.</p> <p>Zur Inanspruchnahme der Vergünstigung müssen die Bestellscheine vom Schulrektorat bzw. vom kantonalen Amt für „Jugend + Sport“ oder der Eidg. Turn- und Sportschule Magglingen abgestempelt und unterschrieben sein. Die Bestellscheine sind während 12 Monaten aufzubewahren.</p>	

Die Gruppenreservation ist gratis. Geben Sie Ihre Bestellungen mindestens 3 Werktage im voraus bekannt. Anmeldung mit Onlineformular: www.railticketing.ch / Info / Formulare

Kontrollmarken

Erwachsene: Artikel 4713
½ Abo, GA, Kind, Hund: Artikel 4714

Für den Reiseleiter gilt das Gruppenbillett als Fahrausweis. Die übrigen Teilnehmer erhalten Kontrollmarken.

Wenn die Reise

- von Schülern in Klassen bis zum 9. obligatorischen Schuljahr
- von uniformierten Kadetten, Pfadfindern oder Pfadfinderinnen
- ganz oder vorwiegend von Kinder bis 15.99 Jahren

durchgeführt ist, erhalten nur die Begleitpersonen Kontrollmarken. Werden für dieselbe Reise getrennte Gruppenbillette ausgestellt, so gelten die zum ersten Gruppenbillett ausgegebenen Kontrollmarken auch für die Zusatzgruppenbillette.

4.14 Fahrausweise für SBB-Mitarbeitende

Fahrausweise und Reservierungen für SBB-Mitarbeitende und ihre Angehörigen (mit Ausweis FVP oder FIP) können nur direkt am Bahnhof bezogen werden. Der Verkauf über Railticketing ist nicht möglich.

4.15 Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte).

In der Schweiz wohnhafte Reisende mit einer Behinderung, die gemäss «Aerztlichem Attest» bei Reisen auf eine Begleitperson und/oder auf einen Blindenführhund angewiesen sind, können die Fahrvergünstigung für Reisende mit einer Behinderung beanspruchen.

Der Reisende mit einer Behinderung hat sich für die Abgabe der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung an die für seinen Wohnsitz zuständige Stelle gemäss www.sbb.ch zu wenden

Fahrvergünstigung:

- Für seine Reise in 1. oder 2. Klasse ist der Bezugsberechtigte ermächtigt eine Begleitperson, einen Blindenführhund oder beides unentgeltlich mitzunehmen. Der Reisende mit einer Behinderung oder die Begleitperson muss im Besitze eines gültigen Fahrausweises sein. Pro Ausweis eine Freifahrt. Pro Begleitperson darf nur ein Reisender mit einer Behinderung die Fahrvergünstigung in Anspruch nehmen. Die Fahrvergünstigung kann nur mit einer Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung beansprucht werden.
- Platzreservierungen und Zuschläge sowie die Beförderung von Gepäck und Velos sind sowohl von Reisenden mit einer Behinderung wie von Begleitpersonen zu bezahlen.
- Blindenführhunde sind am besonderen Geschirr und an der besonderen Plakette erkennbar.
- Die Reise ist gemeinsam auszuführen. Die Begleitperson ist verpflichtet, dem Reisenden mit einer Behinderung während der ganzen Reise behilflich zu sein und ihm beim Ein-, Aus- und Umsteigen beizustehen.
- Die Fahrvergünstigung wird nur gewährt, wenn die Begleitperson in der Lage ist, die Pflichten während der Reise gegenüber dem behinderten Reisenden zu erfüllen.

5 Europa

5.1 Einreisebestimmungen

Für die Einhaltung der Pass-, Zoll- und Visavorschriften ist der Reisende selbst verantwortlich.

5.2 Allgemeiner Tarif für Tickets in Europa

5.2.1 Generelles

- Fahrausweise können frühestens 6 Monate vor Beginn der Geltungsdauer ausgegeben werden
- Es werden ausschliesslich elektronisch ausgegebene Fahrausweise verwendet
- Die Beförderung zwischen Stationen des gleichen Ortes (z.B. Budapest) ist in den Fahrpreisen in der Regel nicht inbegriffen. Der Reisende kauft an Ort und Stelle einen Fahrausweis des lokalen Verkehrs.

5.2.2 Gültigkeit der Billette nach Agglomerationsbahnhöfen

Sind im Verkaufssystem Verbindungen nach Agglomerationsbahnhöfen Grossstädte nicht vorhanden, werden die Fahrausweise nach den entsprechenden Hauptbahnhöfen ausgestellt. Ist ein Agglomerationsbahnhof nicht in der Liste, werden die Kunden gebeten, sich vor Ort zu erkundigen.

Liste der betreffenden Städte und Bahnhöfe unter Info / Verkaufsinfo

- Deutschland
- Dänemark
- Österreich
- Polen
- Tschechien
- Ungarn
- Rumänien
- Weissrussland
- Italien
- Serbien
- Frankreich
- Belgien
-

5.2.3 Kinder

Wenn in den angebotsspezifischen Konditionen nichts anderes erwähnt ist, gelten folgende Kinderaltersgrenzen:

Land		Kinderaltersgrenze
Deutschland		6 – 14.99
	Konzessionierte Schifffahrtsunternehmen	4 – 11.99
	Konzessionierte Busunternehmen	6 – 11.99
Niederlande		6 – 15.99
Dänemark	Kapitel 11.2.2	6 – 15.99
Norwegen		4 – 15.99
Schweden		7 – 19.99
Finnland		6 – 16.99
Oesterreich		6 – 14.99
Polen		4 – 11.99
	IC – Bus Tschechien - Polen	6 – 14.99
Tschechien		6 – 14.99
Slowakei		6 – 15.99
Ungarn		6 – 14.99
Litauen		6 – 11.99
Montenegro		6 – 13.99
Weissrussland		4 – 11.99
Italien	Trenitalia	4 – 11.99
	Trenord	4 – 13.99
	Vinschgau / Val Venosta	Kapitel 9.4.3
Slowenien		4 – 11.99
Kroatien		6 – 14.99
Serbien		6 – 13.99

Bosnisch-Serbischen Republik		4 – 11.99
Frankreich		4 – 11.99
Belgien		6 – 11.99
Luxemburg		6 – 11.99
Irland	Seestrecke Grossbritannien - Irland	4 – 15.99 4 – 13.99
Übrige		4 – 11.99

Für Züge mit Globalpreise gelten zum Teil andere Bestimmungen Diese sind unter Info / Reservierungsinfo / Reservierungshandbuch T710.2.im jeweiligen Kapitel zu entnehmen.

Unbegleitete Kinder oder Kinder unter der Kinderaltersgrenze, für die ein eigener Platz beansprucht wird, zahlen den halben Fahrpreis.

5.2.4 Hunde und kleine Haustiere

Hunde müssen begleitet sein und zahlen die Hälfte des normalen Fahrpreises (Artikel 2669 / 2670) 2. Klasse. Für alle Hunde gilt Leinen- und Maulkorbpflicht

Kleine Haustiere in Käfigen, Körben usw. werden in der Regel als Handgepäck gratis befördert.

In Liege- und Schlafwagen sind Tiere nur zugelassen, wenn das gesamte Abteil zur alleinigen Benützung reserviert und die entsprechende Anzahl Fahrausweise zum vollen Preis gekauft werden.

In Speisewagen sowie in Wagen mit Essen am Platz sind Tiere nicht zugelassen.

Blindenhunde werden unentgeltlich befördert und sind vom Maulkorbzwang ausgenommen

Ausnahmen:

IC – Bus - Deutschland - Schweiz – Deutschland - Deutschland – Tschechien - Deutschland – Polen - Deutschland – Niederlande - Deutschland – Belgien - Deutschland – Kroatien - Deutschland - Dänemark	Die Mitnahme von Tieren ist untersagt Ausnahme: Blindenhunde sind zugelassen.
Schweden	Max. 2 Hunde oder andere kleine Haustiere dürfen pro zahlender Reisender in besonders gekennzeichneten Abteilen (ausgenommen Schlaf-, Liege- und Speisewagen) in der 2. Klasse mitgeführt werden.
Norwegen	Hunde und kleine Haustiere sind im Verkehr mit Norwegen nicht zugelassen (Ausnahme Blindenhunde)
Spanien	Die Beförderung von Hunden und kleinen Haustieren ist nur in Nachtzügen zugelassen (ganzes Abteil buchen) Pro Reisender ist ein Tier erlaubt
Irland	Hunde und kleine Haustiere, Blindenhunde sind im Verkehr mit Irland nicht zugelassen
Italien Trenitalia	Fahrausweise nur vor Ort erhältlich Max. 1 Hund pro Person Die Mitnahme von Hunden ist montags bis Freitags 07.00 –

	09.00 nicht gestattet
Italien Trenord	Fahrausweise nur vor Ort erhältlich Max. 1 Hund pro Person Die Mitnahme von Hunden ist montags bis Freitags 07.00 – 09.30 und 17.30 – 19.30 nicht gestattet
Ungarn	Max. 2 Hunde pro Reisender (Fahrausweis nach SCIC-NRT) Die Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren ist nicht erlaubt in: <ul style="list-style-type: none"> • Sitzwagen der 1. Klasse • Schlaf- und Liegewagen • Zügen mit obligatorischer Platzreservierung Ausnahme: Blindenhunde sind zugelassen, sofern das ganze Schlaf- oder Liegewagenabteil reserviert wird. Der Fahrausweis wird nach SCIC-NRT ausgegeben (Gratisbeförderung).
Slowakei	Hunde und kleine Haustiere: Die Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren ist im Sitzwagen der 1. Klasse und Schlafwagen nicht zugelassen.
Tschechien	Hunde und kleine Haustiere: Die Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren ist im Sitzwagen der 1. Klasse und Schlafwagen nicht zugelassen.

Für Züge mit Globalpreise gelten zum Teil andere Bestimmungen Diese sind unter Info / Reservierungsinformation / Reservierungshandbuch T710.2.im jeweiligen Kapitel zu entnehmen.

5.2.5 Reisende mit einer Behinderung

Eine Begleitperson (eines Blinden, einer stark sehbehinderten Person, eines Reisenden im Rollstuhl oder einer anderweitig mobilitätseingeschränkten Person) oder ein Blindenhund wird gegen Vorlage der schweizerischen Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung und den Fahrausweisen, im Verkehr ab der Schweiz unentgeltlich befördert.

Einzelne Bahnen beschränken ihre Ermässigungen für Reisende mit einer Behinderung auf Blinde oder Reisende im Rollstuhl oder einer anderweitig mobilitätseingeschränkten Person. Mehr Informationen via SBB Railticketing Helpdesk

5.2.6 Handgepäck

- Pro Reisender sind 3 leicht tragbare persönliche Gepäckstücke zugelassen. Er ist für die Überwachung seines Handgepäcks verantwortlich. Der Reisende haftet für Schäden, die aus der Mitnahme von Handgepäck entstehen
- Für Handgepäck stehen der Raum über und unter dem Sitzplatz oder andere dafür vorgesehene Stauräume zur Verfügung.
- Werden Sitzplätze oder ganze Abteile mit Handgepäck belegt, kann das Zugpersonal die entsprechende Anzahl Fahrausweise zum vollen Preis und gegebenenfalls die gleiche Anzahl Aufpreise erheben.
- Sperrige Gegenstände wie Kinderwagen, Ski oder Musikinstrumente sind nur zugelassen, wenn geeignete Abstellmöglichkeiten vorhanden sind. Surfbretter sind als Handgepäck nicht zugelassen.
- Frankreich [Kapitel 8.2](#)

5.2.7 Veloselbstverlad

Die Bestimmungen für den Selbstverlad von Fahrrädern können für einzelne Länder oder Züge temporär abgeändert werden (Zugsangebot, Preise, Reservierungsbestimmungen usw.). Mehr Informationen via SBB Railticketing Helpdesk

5.2.8 **Gruppenbillette** Railticketing

Für Gruppen ab 6 Personen. 20-40% Ermässigung je nach Land.

Keine Freifahrten und keine Allianz-Ermässigungen wie z.B. Mitfahrerermässigung, Anerkennung GA/Halbtax auf ausländischen Strecken

5.2.8.1 **Generelles**

- Gruppenreisen müssen angemeldet werden
- Die Fahrausweise sind mindestens 3 Tage vor der Abreise zu kaufen.
- Beim Kauf ist der Kunde darauf hinzuweisen dass Erstattungsgesuche von sämtlichen Gruppenfahrausweisen bis spätestens 3 Tage vor Reiseantritt zu beantragen sind. > Danach Kein Umtausch/ Keine Erstattung
- Die Gruppenfahrausweise (Erwachsene und Kinder) können mit Railticketing Artikel 1845 (E/HR) oder 1883 (Rdf) ausgegeben werden
- Der Preis für Kinder von 6-15.99 Jahre ist ebenfalls für SchülerInnen öffentlicher und privater Hochschulen, Universitäten oder TeilnehmerInnen von Jugend + Sport bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Zur Inanspruchnahme der Vergünstigung müssen die Bestellscheine vom Schulrektorat bzw. vom kantonalen Amt für „Jugend + Sport“ oder der Eidg. Turn- und Sportschule Magglingen abgestempelt und unterschrieben sein. Die Bestellscheine sind während 12 Monaten aufzubewahren. Railticketing Artikel 3793 (E/HR) oder 3794(Rdf).
- Pro Gruppe wird ein Fahrausweis für die Gesamtzahl der Teilnehmer ausgegeben. Mit Ausnahme des Reiseleiters erhalten alle Teilnehmer eine Kontrollmarke.

5.2.8.2 **Anmeldung/Reservation**

- Die Anmeldung folgt in der Regel 30 Tage im Voraus
- Die Reservierung und deren Änderungen erfolgen durch die Annahmestelle. Gruppen werden wo möglich über die elektronische Platzreervierung gebucht. Ist dies nicht möglich sowie für CH – Anschlussstrecken werden mit dem Onlineformular angemeldet.
> Railticketing/ Info/ Formulare/ Gruppenreise

5.2.8.3 **Erstattung/Umtausch**

- In der Schweiz ausgegebene Fahrausweise:
Erstattungsgesuche von sämtlichen Gruppenfahrausweisen sind bis spätestens 3 Tage vor Reiseantritt zu beantragen. Danach: Kein Umtausch / Keine Erstattung

5.2.9 Interrail Railticketing

5.2.9.1 Generelles

Der Interrail wird allen Reisenden mit Wohnsitz (unbefristet) in der EU (oder mit gültigem europäischen Reisepass) oder in einem der folgenden Ländern mit Wohnsitznachweis verkauft

Albanien, Andorra, Weissrussland, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Gibraltarl, Island, Kosovo, Liechtenstein, Moldawien, Monaco, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, San Marino, Serbien, Schweiz, Türkei, Ukraine und Vatikan..

Reisende mit einer Aufenthaltsbewilligung sind den Personen mit ständigem Wohnsitz in Europa gleichgestellt. Sie erhalten ein Interrail.

Personen mit einer vorübergehenden Aufenthaltsbewilligung in Europa (Schweiz Kurzaufenthaltsbewilligung L) gelten nicht als Personen mit ständigem Wohnsitz in Europa. Sie erhalten ein EuRail-Angebot.

Interrail Global Pass

Für die 34 Bahnen der Interrail-Gemeinschaft als Gesamtangebot,
Weitere Informationen: <http://www.Interrail.eu/>

Interrail One Country Pass

29 Bahnen der Interrail – Gemeinschaft können einzeln gekauft werden, ohne das Wohnsitzland. Die Pässe/Länder müssen nicht aneinander grenzen. Es werden keine ermässigten SCIC-NRT-Fahrausweise bis an die Grenze bzw. "Transit" zwischen den einzelnen Ländern abgegeben

5.2.9.2 Ausgabe Interrail Global Pass bzw. Interrail One Country Pass

Senioren über 60 Jahre	SENIOR (in 1. und 2. Klasse)	Stichtag ist der 1. Geltungstag
Erwachsene über 28 Jahre	ADULT (in 1. und 2. Klasse)	Stichtag ist der erste Geltungstag
Jugendliche 4 bis 27.99 Jahre	YOUTH (in 1. Und 2. Klasse)	Stichtag ist der erste Geltungstag
Kinder 4 bis 11.99 Jahre	CHILD (in 1. und 2. Klasse) max. 2 Kinder in Begleitung einer Person mit (ADULT Pass) gratis	Stichtag ist der erste Geltungstag

Kinder bis 3.99 Jahre reisen gratis ohne Interrail Pässe (Anzahl unbeschränkt).

Kinder von 4 - 11.99 Jahren reisen gratis in Begleitung (max. 2 Kinder pro ADULT Pass (Interrail Pässe für Gratiskinder sind hinter die ADULT-Pässe im selben Umschlag einzureihen).

Ab dem 3. Kind von 4 – 11.99 Jahren ist ein Interrail YOUTH Pass auszugeben.

Allein reisende Kinder von 4 – 11.99 Jahren benötigen einen gültigen Interrail YOUTH Pass in der entsprechenden Klasse.

Der Fahrausweis Interrail besteht aus

- dem Fahrschein
- ein Umschlag (Deckblatt) und Umfrageformular, enthaltend:
 - die Benützungsbedingungen und die Liste der beteiligten Bahnen und Schifffahrtsgesellschaften,
 - eine Anzahl Streckenblätter (nur für den Interrail Global Pass) in die der Inhaber die Strecke einzutragen hat, die er befährt.

Der Fahrschein und Umschlag müssen beim Verkauf zwingend zusammen ausgegeben werden. Kunden, die einen Interrail-Pass ohne Umschlag vorweisen, gelten als Reisende ohne gültigen Fahrausweis.

Im Fahrschein sind folgende Angaben des Reisenden einzugeben:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Wohnsitzland
- Nummer eines amtlichen Ausweises (Pass-, Identitätskarte- oder Personalausweis mit Lichtbild) inkl. Ländercode (Abkürzung des Ausgabelandes; Schweiz = CHE).

Der korrekten Ausgabe von Interrail Pässen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

- Ausgabe der Pässe nur mit dem korrekten Umschlag
- Keine Verwechslungen zwischen Wohnsitz- und Ausgabeland des jeweiligen Ausweisdokuments
- Korrekte Erfassung des Ländercodes gemäss (www.identt.de)

Anschlussbillette zum Interrail Global Pass; Artikel 2673/2674 (Abgangsort - Grenze Schweiz) werden ausgegeben an:

- über 16-jährige Inhaber eines Interrail Global Passes (50% Ermässigung).
- Kinder ab 6 bis 15.99 Jahre mit einem Interrail-Gratiskinder oder Interrail Global Passes Jugendliche (YOUTH) (75% Ermässigung)

5.2.9.3 Zuschläge für Top Züge Inter Rail

Die Interrail (Global Pass und One Country Pass) sind in den meisten Zügen Europas gültig zur freien Fahrt.

Grundsätzlich muss ein Interrail-Fahrausweis (der entsprechende One Country Pass, der Global Pass oder der SCIC-NRT-Fahrausweis zum ermässigten Preis zum Interrail) für die zu befahrende Strecke vorhanden sein.

Für die meisten Züge mit Marktpreisen ist für Interrail-Inhaber ein ermässigtetes Tarifangebot (Stufe 'Pass') vorgesehen. Nur in einzelnen Zügen sind Interrail-Fahrausweise nicht gültig.

5.2.9.4 Benützung von Nachtzügen mit Interrail

Bei Benützung von direkten Nachtzügen (Zug mit Schlaf- oder Liegewagen), die nach 19 Uhr abfahren, ist das Datum des dem Abreisetag folgenden Tages einzutragen (gilt in der Schweiz auch für die Zureise ab 19 Uhr zum Einsteigeort des Nachtzuges)

5.2.10 Rail Plus **Service Center**

Mit Rail Plus, der Zusatzkarte zum GA oder Halbtax, werden Auslandsreisen zum Normaltarif 25% günstiger.

Das Angebot gilt für Kinder 6-15.99, Jugendliche –25.99, Erwachsene (26-59.99) und Senioren ab 60 Jahren. Es wird eine Ermässigung von 25% auf den ausländischen Strecken gewährt. In der Schweiz gilt bis zur Grenze die übliche GA- oder Halbtax-Ermässigung.

Die Geltungsdauer der Rail Plus-Karte endet mit derjenigen des Basis-Abos (kein Übertrag einer Restgeltungsdauer auf ein neues Abo).

Ausnahmen: www.sbb.ch

Preise: www.sbb.ch

Die Ermässigungskarte bestellen Sie bitte im Service-Center.

6 Rail Allianz Schweiz, Deutschland, Österreich)




6.1 Normalpreis (Schweiz, Deutschland, Österreich)

6.1.1 Ausgabestimmungen

Hin- und Rückfahrt	Railticketing – Artikel 9257
Rundfahrt	Railticketing – Artikel 9258

Die Fahrausweise dürfen in umgekehrter Richtung ausgegeben werden. Erkundigen Sie sich bitte im Helpdesk falls notwendig.

Inhaber von GA 2. Klasse dürfen in der Schweiz ermässigte Fahrausweise 1. Klasse beziehen. Für die Schweizer Strecke ist ein Klassenwechsel mit Railticketing-Artikel 125 auszustellen.

Nach / von Grenzbahnhöfen	SCIC NRT	Normalpreis
	Artikel 2669	Artikel 9257/ 9258
Basel Bad Bf	x	
Konstanz	x	
Lindau	x	
Waldshut	x	
Kufstein		x
Schaffhausen	x	
Friedrichshafen (MS)	x	
Salzburg		x
St.Margrethen		x
Buchs SG		x

6.1.1.1 Deutschland:

Ab sämtlichen Grenzpunkten auf innerdeutschen Strecken gibt für Inhaber von ausländischen Ermässigungskarten keine Ermässigung

- Basel SBB - Emmerich Gr. Artikel 9257 (Normalpreis)
- Basel Bad - Emmerich Gr (**Kein** Normalpreis)

Fahrausweise mit mehr als einem Grenzübergang sind von der Regelung ausgeschlossen:

- Basel Bad – Emmerich GR – Amsterdam Artikel 9257 (Normalpreis) bis Emmerich GR und 2669 bis Amsterdam

Mit Ermässigungskarten der befahrenen Länder wird der Rabatt weiterhin gewährt:

- Beispiel: Lindau - München mit BahnCard

In Kombination mit Familienkindern darf der TEE-Artikel 9257 / 9258 weiterhin ausgestellt werden, jedoch ohne Rabatt mit ausländischen Ermässigungskarten. Für das Kind kann Artikel 6856 (Familien Kind) ausgestellt werden.

Reisende mit GA von Schaffhausen nach Basel Bad benötigen einen Fahrausweis ab Schaffhausen ohne GA-Rabatt.

6.1.1.2 Österreich:

Fahrausweise zum Normalpreis müssen grenzüberschreitend ausgegeben werden. Der Verkauf von Fahrausweisen ab Allianzinnengrenzpunkten sowie nach Grenzpunkten zu Drittlandsbahnen ist zugelassen und gilt als grenzüberschreitend.

Beispiel:

Buchs SG – Innsbruck Artikel 9257 (Normalpreis)

Salzburg – Wien Artikel 9257 (Normalpreis)

6.1.2 Benutzungsbestimmungen

Benützung der Züge

- Das Allianz Preissystem gilt nicht im Berlin–Warszawa–Express

Die Fahrtunterbrechung ist innerhalb der Geltungsdauer beliebig möglich.

Für deutsche Regionalverbindungen bis 60 km kann kein Normalpreis ausgegeben

6.1.2.1 Wegevorschriften der Deutschen Bahn (DB)

Zahlreiche Wegevorschriften der DB sind weiträumig berechnet, wobei normalerweise die weitest möglichen Verbindungen im Verkaufssystem abgespeichert sind. Diese Wegevorschriften sind als Seitengrenzen einzuhalten. Innerhalb dieser Seitengrenzen erfolgt die Fahrt Richtung Reiseziel.

Erklärungen am Beispiel Basel - Berlin via Hamburg oder Leipzig

Die Fahrt muss innerhalb der folgenden Seitengrenzen stattfinden:

- westlich
 - Mannheim – Koblenz – Duisburg – Osnabrück – Bremen – Hamburg – Wittenberge
- östlich
 - Singen – Ulm – Augsburg – Nürnberg – Leipzig – Lutherstadt

Beispiele akzeptierter Reisewege:

- Basel – Dortmund – Hannover – Berlin
- Basel – Dortmund – Hamburg – Berlin
- Basel – Frankfurt – Hannover – Berlin
- Basel – Frankfurt – Hamburg – Berlin (Strecke Uelzen – Hamburg wird doppelt befahren)
- Basel – Frankfurt – Leipzig – Berlin
- Basel – Stuttgart – Leipzig – Berlin

6.1.3 Kinder

Für alle Allianz- Angebote (Normalpreis und Sparbillett Retour) im grenzüberschreitenden Verkehr gilt:

Allein reisende Kinder sowie Kinder, die nicht zur Familie gehören, zahlen den halben - Normalpreis für Erwachsene bzw den halben Preis „Sparbillett Retour“ für Erwachsene (1.Person).

Es gelten dafür folgende Kinderaltersgrenzen:

- 6 - 15.99 Jahre auf Strecken in der Schweiz
- 6 - 14.99 Jahre auf Strecken in Deutschland
- 6 - 14.99 Jahre auf Strecken in Österreich

Unentgeltliche Beförderung für:

- Kinder bis 5.99 Jahre ohne eigenen Platz für die ganze Strecke
- Kinder bis 15.99 Jahre (Reiseantritt spätestens am Vortag des 16. Geburtstages) fahren kostenlos in Begleitung der:
 - Eltern
 - Grosseltern
 - Lebenspartner (gleich welchen Geschlechts, Lebensgemeinschaft nachweisbar
 - 1 Erwachsene Begleitperson genügt

1 Person der Eltern, Grosseltern, Eltern- bzw. Grosselternteile oder Lebenspartner müssen einen der folgenden Fahrausweise besitzen:

- Normalpreis: Deutschland, Österreich

- Sparbillett Retour: Österreich, Dänemark, Niederlande, Tschechien, Ungarn, Slowakei
- RIT: Reisende mit RIT Switzerland

Es sind zwingend grenzüberschreitende Fahrausweise mit Railticketing - Artikel 6856 für die gratis reisenden Kinder abzugeben.

Es sind beliebig viele eigene Kinder / Enkelkinder zugelassen.

Die Familienzugehörigkeit wird durch das Verkaufs- bzw. Zugpersonal anhand eines amtlichen Ausweises kontrolliert.

Die erforderlichen Zuschläge in den Nachtzügen sind von allen Familienmitgliedern zu zahlen. In Nachtzügen können alle Abteilkategorien gebucht werden. Kinder haben keinen Anspruch auf ein eigenes Abteil.

6.1.4 Ermässigungen aufgrund von nationalen und internationalen Stammkundenkarten

Gegen Vorlage von nationalen/internationalen Ermässigungskarten werden folgende Ermässigungen für den Normalpreis wie auch Sparbillett Retour gewährt:

- [Ausgabebestimmung Deutschland](#)
- [Ausgabebestimmung Österreich](#)

Achtung: Das Sparbillett Retour / Normalpreis mit Ermässigung Halbtax und GA auf SwissPass ist nur gültig, wenn die internationale Rabattkarte zusammen mit dem SwissPass vorgewiesen wird. (zu verkaufen im Railticketing Artikel 4917)

Verkauf Schweiz

	Reise Schweiz nach ÖBB	... nach DB	Reise DB nach ÖBB
Anerkannte Stammkundenkarten	Ermässigung CH	Ermässigung AT	Ermässigung D	Ermässigung D / AT
HTA	50%	25%	25%	25% / 25%
GA	100%	25%	25%	25% / 25%
GA FVP	100%	25%	25%	25% / 25%
DB BahnCard 25 (BC)	25%	25%	25%	25% / 25%
DB BahnCard 50 (BC)	25%	25%	50%	50% / 25%
DB BahnCard 100	25%	25%	100%	100% / 25%
DB Pendler-Abo	25%	25%	100% auf Gültigkeitsbereich	100% auf Gültigkeitsbereich DB
ÖBB VORTEILScard (VC)	25%	45%	25%	25% / 45%
ÖBB Österreichcard	25%	100%	25%	25% / 100%

Nicht anerkannt als HTA/GA sind: Gleis 7, STS-Angebote, Tageskarten für den GA-Bereich, 1 monatige GA, GA-Hunde, Tageskarte Gemeinde und alle in der Tabelle nicht erwähnten GA-Sorten.

Bei Ausgabe Schweiz ist immer die vorgewiesene Berechtigungskarte (BC, VC, HTA oder GA) auf dem Fahrschein ersichtlich. Bei DB hingegen erscheint BC, VC und HTA auf dem Fahrschein. Es wird also die jeweils landeseigene Berechtigungskarte aufgedruckt, auch wenn der Kunde eine ausländische Karte vorgewiesen hat.

6.1.5 Geltungsdauer

Via Railticketing ausgestellte Fahrausweise für einfache Fahrten, Hin- und Rückfahrten sowie Rundfahrten gelten 4 Tage..

Online-Tickets via B2P wie folgt gültig:

- je 2 Tagen pro Fahrtrichtung
- Gesamtgültigkeit max. 1 Monat
- Fahrausweis nicht übertragbar

6.1.6 Klassenwechsel

Ein Klassenwechsel für die Schweizerstrecke wird gemäss Binnentarifizierung je Person (Railticketing - Artikel 125) ohne Anrechnung einer Allianz Ermässigung erstellt.

Im grenzüberschreitenden Verkehr ist ein Klassenwechsel mit Railticketing - Artikel 9257 unter Anrechnung aller Allianz Ermässigungen zu erstellen.

6.1.7 Streckenwechsel

Als Streckenwechsel wird ein Fahrausweis mit Railticketing - Artikel 2669 pro Person ohne Anrechnung einer Allianz Ermässigung erstellt.

6.1.8 Fahrtunterbrechung

Innerhalb der Geltungsdauer ist die Unterbrechung der Fahrt beliebig gestattet.

6.1.9 Platzreservierung

In der Schweiz und ab der Schweiz nach allen Destinationen in Deutschland und Österreich gibt es beim Normalpreis keine Zugsbindung bzw. Reservationspflicht. Die Reisenden haben freie Zugwahl. Dem Kunden ist die Reservierung aber dringend zu empfehlen.

6.2 Sparbillett Retour **B2P** (Schweiz, Österreich)

6.2.1 Ausgabebedingungen

Hin- und Rückfahrt	Railticketing-Artikel	9259
Rundfahrten	Railticketing-Artikel	9260

Das Sparbillett Retour werden ausschliesslich für Hin- und Rückfahrten ausgegeben

Konditionen

- 3 Tage Vorverkaufsfrist
- Wochendendbindung: Nacht Sa – So am Bestimmungsort; Rückfahrt ab So 00:00 Uhr möglich
- Obligatorische Platzreservierung (ausgenommen Züge welche nicht reserviert werden können)
- Fahrtunterbrechung möglich, sofern die gebuchte Zugbindung eingehalten wird. Maximale Umsteigezeit: 12 Stunden
- Besondere Umtausch- und Erstattungsbedingungen
- Die Bedingungen werden auf einem Zusatzbeleg zum Fahrausweis ausgedruckt
- Müssen aufgrund der Gültigkeitsdauer zwei einfache Sparbillett Retour ausgegeben werden, sind diese mit dem Zusatzbelegen zusammenzuheften
- Müssen aufgrund der Gültigkeitsdauer bei einer Rundfahrt zwei einfach Sparbillett Retour ausgegeben werden, ist Artikel 9259 für eine Hin- und Rückfahrt auszugeben
-
- Die Fahrausweise müssen grenzüberschreitend ausgegeben werden. Der Verkauf von Fahrausweisen ab Allianzinnengrenzpunkten sowie nach Grenzpunkten zu Drittlandsbahnen ist zugelassen und gilt als grenzüberschreitend.
Beispiele:
 - Buchs SG – Innsbruck Artikel 9259 (TEE Sparbillett Retour)
 - Buchs SG – Jesenice Gr. Artikel 9259 (Sparbillett Retour)
Jesenice Gr. – Ljubljana Artikel 2669 (SCIC-NRT)

Die Fahrausweise dürfen in umgekehrter Richtung ausgegeben werden. Erkundigen Sie sich bitte im Helpdesk falls notwendig.

Die Fahrausweise gelten nur für den Tage und den Zug, für welchen eine Platzreservierung vorliegt.

Alle Personen befinden sich auf einem einzigen Reisedokument.
Inklusive der mitreisenden Kinder dürfen auf dem Fahrausweis max. 5 Personen aufgeführt werden. Kinder zählen je als 1 Person.

Inhaber von GA 2. Klasse erhalten in der Schweiz ermässigte Fahrausweise 1. Klasse. Für die Schweizer Strecke ist ein Klassenwechsel mit Railticketing-Artikel 125 auszustellen.

6.2.2 Kinder

Die Ermässigungen für Kinder entsprechen denen vom Normaltarif ([Kapitel 6.1.4](#))

6.2.3 Ermässigungen

Die Ermässigungen entsprechen denen vom Normaltarif ([Kapitel 6.1.5](#))

6.2.4 Geltungsdauer

Die Fahrausweise auf Wertpapier (via Railticking) haben eine Geltungsdauer von 4 Tagen
Online-TEE Plan&Spar-Fahrscheine via B2P sind wie folgt gültig

- Der Fahrschein ist zuggebunden (Abwicklung wie heute über eine Platzreservierung; diese wird als separater print@home Beleg ausgedruckt)
- Gültigkeit je 1 Tag pro Fahrtrichtung
- Fahrausweis nicht übertragbar

6.2.5 Klassen- und Streckenwechsel

Klassen- oder Streckenwechsel sind im grenzüberschreitenden Verkehr nicht zugelassen.

6.2.6 Fahrtunterbrechung

Eine Unterbrechung der Fahrt ist möglich, sofern sie den vorliegenden Platzreservierungen entspricht und die Einschränkungen betreffend Gültigkeit und Hin- und Rückfahrt eingehalten werden. (Keine spontanen Fahrtunterbrechungen möglich)

6.2.7 Reservierung

Es müssen alle reservierbaren Züge für Hin- und Rückfahrt über Raiticketing gebucht werden. Im nationalen Verkehr der Schweiz kann auf eine Platzreservierung verzichtet werden.

6.3 Normalpreis (DB Binnenverkehr) B2P

6.3.1 Produktklassen

Produkteklasse A:

ICE, ICE-Sprinter mit Aufpreis
TGV (nur auf DB-Relationen)

Produkteklasse B

IC, EC, D (nur auf DB-Relationen)

Produkteklasse C

IRE, RE, RB, S-Bahn (nur in Deutschland erhältlich)

+

6.3.2 Ausgabebestimmungen

Für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt

6.3.3 Benutzungsbestimmungen

Fahrtunterbrechungen sind innerhalb der Geltungsdauer zugelassen

6.3.4 Gültigkeit

Einfache Fahrt :

bis 100 km : 1 Tag
über 100 km: 2 Tage

Hin- und Rückfahrt:

bis 100 km innerhalb eines Monats:

Hinfahrt am eingetragenen Geltungstag der Hinfahrt
Rückfahrt am eingetragenen Geltungstag der Rückfahrt

über 100 km innerhalb eines Monats:

Hinfahrt am 1. Geltungstag und am Folgetag

Rückfahrt an zwei aufeinander folgenden Tagen innerhalb der Gültigkeit

6.3.5 Preis

Der Preis ist abhängig von der Distanz, der Produktklasse und der Reiseklasse.

6.3.6 Ermässigungen

Bei Vorlage der Bahncard können die entsprechenden Ermässigungen gewährt werden.

6.3.7 Kinder

Kinder bis 5.99 Jahre

grundsätzlich kostenfrei, egal ob eigener Sitzplatz oder nicht. (keine Fahrkarte erforderlich)

Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre

alleinreisende Kinder zahlen den halben Fahrpreis

auf dem Fahrausweis eingetragene Kinder bis 14.99 Jahre (Reiseantritt spätestens am Vortag des 15. Geburtstages) fahren kostenlos in Begleitung der

- Eltern
- Grosseltern
- Lebenspartner (gleich welchen Geschlechts, Lebensgemeinschaft nachweisbar)
- Pflegeeltern

1 Erwachsene Begleitung genügt

Da Fahrkarten zum Normalpreis nur für max. 5 Personen ausgestellt werden können, erhalten Familien mit mehr als drei Kindern im Alter von 6-14 Jahren für jedes weitere Kind einen gratis Fahrausweis Art. 6856.

6.3.8 Klassen- / Streckenwechsel

Es sind weder Klassen- noch Streckenwechsel zulässig.

6.3.9 Umtausch / Erstattung

Es werden die Gebühren gemäss T 600.9 berechnet

6.4 Sparpreis (DB Binnenverkehr)

6.4.1 Anwendungsbereich

Gemäss IPS

6.4.2 Produktklassen

Produktklasse A:

- ICE, ICE-Sprinter mit Aufpreis
- TGV (nur auf DB-Relationen)

Produktklasse B:

- IC, EC, D (nur auf DB-Relationen)

Produktklasse C:

- IRE, RE, RB, S-Bahn (nur in Deutschland erhältlich)

6.4.3 Ausgabebestimmungen

Kontingentiertes Angebot

- Mindestens eine Teilstrecke in der Produktklasse A oder B
- Für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt erhältlich
- Zugsbindung ohne Platzreservierung
- Alle Reisenden (max 5 Personen) auf einem Reisedokument
- 3 Tage Vorverkaufsfrist

6.4.4 Benutzungsbestimmungen

Die Zugsbindung wird in der Via-Vorschrift direkt auf den Fahrausweis aufgedruckt.

Fahrtunterbrechungen innerhalb der Geltungsdauer zugelassen (Zugbindung beachten)

6.4.5 Gültigkeit

Die Fahrausweise sind an den aufgedruckten Tagen / in den gebuchten Zügen gültig. Gilt in Nahverkehrszügen vor / nach Fernverkehrszügen am Reisetag und bis Folgetag 10.00 Uhr.

6.4.6 Preis

Sparpreise sind Festpreise für eine einfache Fahrt.

Preisdifferenzen zwischen den bedienten und den unbedienten Kanälen sind möglich.

6.4.7 Ermässigungen

Bahncard

Mit der Bahncard 25 werden 25% Ermässigung gewährt. Die Bahncard 50 resp. 100 kann nicht angerechnet werden.

Mitfahrerermässigung

Für die 2. bis 5. Person wird ein Mitfahrerrabatt gewährt.

6.4.8 Kinder

Kinder bis 5.99 Jahre

grundsätzlich kostenfrei egal ob eigener Sitzplatz oder nicht (keine Fahrkarte erforderlich)

Kinder von 6 bis 14.99 Jahre

Alleinreisende Kinder von 6 bis 14.99 Jahre erhalten den Sparpreis zum halben Preis

- auf dem Fahrausweis eingetragene Kinder von 6 bis 14.99 Jahre (Reiseantritt spätestens am Vortag des 15. Geburtstages) fahren kostenlos in Begleitung der:
 - Eltern
 - Grosseltern
 - Lebenspartner (gleich welchen Geschlechts, Lebensgemeinschaft nachweisbar)
 - Pflegeeltern

1 erwachsene Begleitperson genügt

Da Fahrkarten zum Normalpreis nur für max. 5 Personen ausgestellt werden können, erhalten Familien mit mehr als drei Kindern im Alter von 6-14.99 Jahren für jedes weitere Kind einen gratis Fahrausweis Art. 6856.

6.4.9 Klassen- / Streckenwechsel

Klassen- und Streckenwechsel sind nicht zugelassen.

6.4.10 Umtausch / Erstattung

Bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag der Hinfahrt gegen Abzug der Gebühren gemäss T600.9.

Ab ersten Geltungstag ausgeschlossen

6.5 Europa Spezial DB intern **B2P**

6.5.1 Anwendungsbereich

Gemäss IPS

6.5.2 Ausgabebestimmungen

Kontingentierte Angebot

ab definierten CH-Bahnhöfen nach allen DB-Bahnhöfen

- Für einfache Fahrt
- 8 verschiedene Preisniveaus
- Zugsbindung gemäss Angaben auf Fahrausweis, ohne Platzreservierung
- Vorverkaufsfrist 3 Tage
- Alle Reisenden (max 5 Personen) auf einem Reisedokument

6.5.3 Anschlussbillett

Ausgabebestimmungen Anschlussbillett:

Ab allen CH-Bahnhöfen bis Abgangsbahnhof Sparbillett Europa

- nur in Kombination mit Sparbillett Europa verkaufbar
- Art. 2675
- MwSt.-befreit
- Ermässigungen gemäss T600
- 3 Tage Vorverkaufsfrist
- Umtausch / Erstattung gemäss T600

6.5.4 Benutzungsbestimmungen

Die Zugsbindung wird in der Via-Vorschrift direkt auf den Fahrausweis aufgedruckt.

Innerhalb der Geltungsdauer max. 2 Fahrtunterbrüche zugelassen (Zugsbindung beachten)

6.5.5 Gültigkeit

Die Geltungsdauer beträgt 1 Monat. Die Abschnitte mit Zugsbindung (nur jene ab der CH-Grenze) gelten ausschliesslich in dem Zug und an dem Tag, für die sie ausgegeben wurden.

6.5.6 Preis

Die Preise sind abhängig vom verfügbaren Preisniveau.

6.5.7 Ermässigung

Mit der Bahncard 25 werden 25% Ermässigung gewährt. Die Bahncard 50 resp. 100 kann nicht angerechnet werden.

6.5.8 Kinder

Kinder bis 5.99 Jahre

grundsätzlich kostenfrei, egal ob mit eigener Sitzplatz oder nicht (keine Fahrkarte erforderlich)

Kinder von 6 bis 15.99 Jahre

Alleinreisende Kinder von 6 bis 15.99 Jahre erhalten ein Sparbillett Europa zum halben Preis auf dem Fahrausweis eingetragene Kinder von 6 bis 15.99 Jahre (Reiseantritt spätestens am Vortag des 16. Geburtstages) fahren kostenlos in Begleitung der

- Eltern
- Grosseltern

- Lebenspartner (gleich welchen Geschlechts, Lebensgemeinschaft nachweisbar)
 - Pflegeeltern
- 1 erwachsene Begleitperson genügt

Da Fahrkarten zum Normalpreis nur für max. 5 Personen ausgestellt werden können, erhalten Familien mit mehr als drei Kindern im Alter von 6-15.99 Jahre für jedes weitere Kind einen gratis Fahrausweis Art. 6856.

Klassen- und Streckenwechsel sind nicht zugelassen.

Kein Umtausch / keine Erstattung

6.6 DB – Regio

Für Verbindungen über CH-Grenzpunkte bis max. 59 km wird ausschliesslich Artikel 6901 (DB Regio) verkauft. **Ausnahme:** Singen und Tuttlingen sind Haltepunkte für Nahverkehrszüge und ICE. Als Nahverkehrszüge gelten:

- IRE
- RE
- R

Der Artikel 6901 trägt den Vermerk:
DB NUR GÜLTIG IN NAHVERKEHRSZÜGEN (PRODUKTEKL. C.)

Er wird auch bei direkten Fahrausweisen via St. Margrethen–Lindau verwendet.

Diese Fahrausweise für einfache sowie Hin- und Rückfahrten werden nur in Zügen ohne Aufpreis akzeptiert und sind nur 1 Tag gültig. Reisende mit Regio-Fahrausweisen zahlen bei Benützung anderer Zugskategorien einen Aufpreis.

Bei einem Reiseunterbruch auf der Schweizer Strecke von mind. 1 Nacht, werden Anschlussbillette des nationalen Verkehrs nach T 600 (Prisma-Artikel 125) ausgegeben.

6.6.1 Kinder

Die Ermässigungen für Kinder entsprechen denen von Normaltarif ([Kapitel 6.1.4](#))

6.6.2 Ermässigungen Nationale und internationale Stammkundenkarten

Entsprechen denjenigen von Normaltarif ([Kapitel 6.1.5](#))

6.7 Sparbillett Europa Österreich (nur online erhältlich)

6.7.1 Anwendungsbereich

Schweiz: Alle am SCIC-NRT beteiligten Bahnen des HTA/GA-Bereichs
Österreich: alle am SCIC-NRT beteiligten Bahnen

6.7.2 Ausgabebestimmungen

Das Angebot ist nur online (print@home) erhältlich (kein Verkauf am POS. Abholung aus dem Dossier am Schalter möglich).

- Fahrausweise für eine einfache Fahrt

- 2 Preisstufen, abgeleitet vom Normalpreis (60% und 40% Ermässigung), erhältlich in 1. und 2. Klasse
- Es werden keine weiteren Ermässigungen gewährt
- 3 Tage Vorkaufsfrist
- Das Angebot ist kontingentiert
- Platzreservierung für grenzüberschreitenden Zug erforderlich, nur gültig im gebuchten Zug, Anschlussreservierung fakultativ
- Fahrtunterbrechung möglich, sofern die gebuchte Zugbindung eingehalten wird. Maximale Umsteigezeit: 12 Stunden

Das Sparbillett Europa gilt nicht in Autoreisezügen

Die Geltungsdauer beträgt 1 Monat. Die Abschnitte mit Zugsbindung (nur jene ab der CH-Grenze) gelten ausschliesslich in dem Zug und an dem Tag, für die sie ausgegeben wurden.

Allein reisende Kinder erhalten keine zusätzliche Ermässigung.

Familienkinder

Kinder bis 5,99 Jahre ohne eigenen Platz für die ganze Strecke und Kinder bis 15,99 Jahre (Reiseantritt spätestens am Vortag des 16. Geburtstages) fahren kostenlos in Begleitung der:

Eltern

Grosseltern

Lebenspartner (gleich welchen Geschlechts, Lebensgemeinschaft nachweisbar)

Pflegeeltern

1 Erwachsene Begleitperson genügt

Für die gratis reisenden Kinder sind grenzüberschreitende Fahrausweise mit Artikel 6856 abzugeben.

Klassen- bzw. Streckenwechsel werden auf der ganzen Strecke nicht gewährt.

Kein Umtausch / keine Erstattung

6.8 Sitzplatzreservation in der 1. Klasse für Reisen nach und in Deutschland (DB)

Die Sitzplatzreservierungen in 1. Klasse wird nur bei grenzüberschreitenden Reisen von der Schweiz nach Deutschland sowie Deutschland intern kostenlos abgegeben. Über Railticketing wird der TC 20 in 1. Klasse verwendet

Beispiele:

- **Schweiz - Deutschland**
 - Interlaken Ost - Berlin = Reservierung CHF 0.-
 - EC Zürich HB - München Hbf = Reservierung CHF 0.-
- **Deutschland intern**
 - Freiburg im Breisgau - Köln = Reservierung CHF 0.-
- **Schweiz - Deutschland - Dänemark**
 - Bern - Basel SBB = Reservierung CHF 5.-
 - Basel SBB - Hamburg = Reservierung CHF 0.-
 - Hamburg - Kopenhagen = Reservierung CHF 5.-
-
- **Schweiz intern:**
 - Basel SBB - Zürich = Reservierung CHF 5.-

Die Sitzplatzreservation ist bei folgenden Angeboten (nur 1. Klasse) inkludiert:

- Normalpreis Art. 9257 9258
- Sparbillett Retour nur für die innerdeutschen Züge (Artikel 9259 und 9260). Bei einer Reise Basel-Frankfurt/Frankfurt-Amsterdam wird nur der Zug Basel-Frankfurt kostenlos reserviert

Es gelten weiterhin die Tarifbestimmungen der Angebote. So ist eine Sitzplatzreservation beispielsweise für das Normalpreisangebot und das Sparbillett nicht obligatorisch, wäre jedoch im Preis inkludiert sofern der Kunde die Reservation wünscht

Ausgenommen von der inkludierten Sitzplatzreservation sind folgende Angebote:

- sämtliche Globalpreiszüge wie beispielsweise ÖBB - Nightjet (kostenpflichtige Reservationen beispielsweise in Schlaf- und Liegewagen)
- sämtliche Züge mit Zuschlag wie beispielsweise der ICE Sprinter
- Pauschalfahrausweise, Interrail und Eurail.
- Sämtliche Angebote für Gruppen

6.9 Benützung der Züge

6.9.1 IC Bus

6.9.1.1 Deutschland intern

Der IC Bus führt nur die 2. Klasse und ist reservierungspflichtig. Die Reservierung erfolgt für alle Reisenden mit TC 00.

Die Fahrausweise werden nach SCIC-NRT mittels der bestehenden Serien ausgegeben.

<i>Bsp:</i>	- Freiburg – Bus - München	<i>Fahrausweis Art 2669</i>
	- Schweiz – Zug – Freiburg – Bus – München	<i>Normalpreis</i>
	- Mannheim – Bus – Nürnberg	<i>Fahrausweis Art 2669</i>
	- Schweiz – Zug- Mannheim – Bus – Nürnberg	<i>Normalpreis</i>

Inhaber eines Teilpasses benötigen für den nicht im Pass inbegriffenen Streckenteil zwingend einen Anschlussfahrausweis.

Hunde

Hunde und kleine Haustiere: Die Mitnahme von Tieren ist untersagt. Ausnahme: Blindenhunde sind zugelassen.

Kinder

Kinder bis 03.99 Jahre müssen im IC-Bus im Kindersitz transportiert werden. Die Sitze sind von den Reisenden mitzubringen und in deren Verantwortung. Die Busse sind nicht mit Kindersitzen ausgerüstet.

Gepäck

Max. 2 Gepäckstücke (70cm x 50cm x 30cm) pro Person zugelassen (sperrige Gegenstände wie z.B. Skis/Snowboards sind nicht zugelassen).

Kinderwagen

Die Mitnahme von faltbaren Kinderwagen ist zugelassen, sofern genügend Stauraum vorhanden ist.

6.9.1.2 Schweiz – Deutschland

Der IC-Bus führt nur die 2. Klasse und ist reservierungspflichtig. Die Reservierung erfolgt für alle Reisenden mit TC 00.

Die Fahrausweise werden nach SCIC-NRT mittels der bestehenden Serien ausgegeben.

<i>Bsp:</i>	- Zürich – Bus – München (Nürnberg)	<i>Normalpreis</i>
-------------	-------------------------------------	--------------------

Inhaber eines Teilpasses benötigen für den nicht im Pass inbegriffenen Streckenteil zwingend einen Anschlussfahrausweis.

Hunde

Hunde und kleine Haustiere: Die Mitnahme von Tieren ist untersagt. Ausnahme: Blindenhunde sind zugelassen.

Kinder

Kinder bis 03.99 Jahre müssen im IC-Bus im Kindersitz transportiert werden. Die Sitze sind von den Reisenden mitzubringen und in deren Verantwortung. Die Busse sind nicht mit Kindersitzen ausgerüstet.

Gepäck

Max. 2 Gepäckstücke (70cm x 50cm x 30cm) pro Person zugelassen (sperrige Gegenstände wie z.B. Skis/Snowboards sind nicht zugelassen).

Kinderwagen

Die Mitnahme von faltbaren Kinderwagen ist zugelassen, sofern genügend Stauraum vorhanden ist.

6.9.1.3 Deutschland – Tschechien

Der IC Bus führt nur die 2. Klasse und ist reservierungspflichtig. Die Reservierung erfolgt für alle Reisenden mit TC 00.

Die Fahrausweise werden nach SCIC-NRT mittels der bestehenden Serien ausgegeben.

Bsp. - München/Nürnberg – Bus – Praha(DB Bus) Fahrausweis Art 2669
- Schweiz – Zug – München/Nürnberg – Bus – Prag(DB Bus) Normalpreis

Grenzpunkt:

Mannheim – Nürnberg – Praha über den Grenzpunkt Waidhaus Grenze

München – Praha über den Grenzpunkt Waidhaus Grenze

Inhaber eines Teilpasses benötigen für den nicht im Pass inbegriffenen Streckenteil zwingend einen Anschlussfahrausweis.

Hunde

Hunde und kleine Haustiere: Die Mitnahme von Tieren ist untersagt. Ausnahme: Blindenhunde sind zugelassen.

Kinder

Kinder bis 03.99 Jahre müssen im IC-Bus im Kindersitz transportiert werden. Die Sitze sind von den Reisenden mitzubringen und in deren Verantwortung. Die Busse sind nicht mit Kindersitzen ausgerüstet.

Gepäck

Max. 2 Gepäckstücke (70cm x 50cm x 30cm) pro Person zugelassen (sperrige Gegenstände wie z.B. Skis/Snowboards sind nicht zugelassen).

Kinderwagen

Die Mitnahme von faltbaren Kinderwagen ist zugelassen, sofern genügend Stauraum vorhanden ist.

6.9.1.4 **Deutschland – Polen**

Der IC Bus führt nur die 2. Klasse und ist reservierungspflichtig. Die Reservierung erfolgt für alle Reisenden mit TC 00.

Die Fahrausweise werden nach SCIC-NRT mittels der bestehenden Serien ausgegeben.

Bsp: - Berlin – Bus – Krakow (Bus) *Fahrausweis Art 2669*
- Schweiz – Zug – Berlin – Bus – Karkow (Bus) *Normalpreis*

Grenzpunkt:

Berlin – Krakow über den Grenzpunkt Forst (GR)

Inhaber eines Teilpasses benötigen für den nicht im Pass inbegriffenen Streckenteil zwingend einen Anschlussfahrausweis.

Hunde

Hunde und kleine Haustiere: Die Mitnahme von Tieren ist untersagt. Ausnahme: Blindenhunde sind zugelassen.

Kinder

Kinder bis 03.99 Jahre müssen im IC-Bus im Kindersitz transportiert werden. Die Sitze sind von den Reisenden mitzubringen und in deren Verantwortung. Die Busse sind nicht mit Kindersitzen ausgerüstet.

Gepäck

Max. 2 Gepäckstücke (70cm x 50cm x 30cm) pro Person zugelassen (sperrige Gegenstände wie z.B. Skis/Snowboards sind nicht zugelassen).

Kinderwagen

Die Mitnahme von faltbaren Kinderwagen ist zugelassen, sofern genügend Stauraum vorhanden ist.

6.9.1.5 **Deutschland – Niederlande**

Der IC Bus führt nur die 2. Klasse und ist reservierungspflichtig. Die Reservierung erfolgt für alle Reisenden mit TC 00.

Die Fahrausweise werden nach SCIC-NRT mittels der bestehenden Serien ausgegeben.

Bsp: - Düsseldorf - Eindhoven *Fahrausweis Art 2669*
- Schweiz – Zug – Düsseldorf – Bus – Eindhoven *Normalpreis*

Grenzpunkt:

Düsseldorf – Eindhoven über den Grenzpunkt Venlo (GR)

Inhaber eines Teilpasses benötigen für den nicht im Pass inbegriffenen Streckenteil zwingend einen Anschlussfahrausweis.

Hunde

Hunde und kleine Haustiere: Die Mitnahme von Tieren ist untersagt. Ausnahme: Blindenhunde sind zugelassen.

Kinder

Kinder bis 03.99 Jahre müssen im IC-Bus im Kindersitz transportiert werden. Die Sitze sind von den Reisenden mitzubringen und in deren Verantwortung. Die Busse sind nicht mit Kindersitzen ausgerüstet.

Gepäck

Max. 2 Gepäckstücke (70cm x 50cm x 30cm) pro Person zugelassen (sperrige Gegenstände wie z.B. Skis/Snowboards sind nicht zugelassen).

Kinderwagen

Die Mitnahme von faltbaren Kinderwagen ist zugelassen, sofern genügend Stauraum vorhanden ist.

6.9.1.6 Deutschland – Belgien

Der IC Bus führt nur die 2. Klasse und ist reservierungspflichtig. Die Reservierung erfolgt für alle Reisenden mit TC 00.

Die Fahrausweise werden nach SCIC-NRT mittels der bestehenden Serien ausgegeben.

Bsp: - *Düsseldorf - Antwerpen* *Fahrausweis Art 2669*
- *Schweiz – Zug – Düsseldorf – Bus – Antwerpen* *Normalpreis*

Grenzpunkt:

Düsseldorf – Antwerpen über die Grenzpunkte Venlo (GR) und Mol (GR)

Inhaber eines Teilpasses benötigen für den nicht im Pass inbegriffenen Streckenteil zwingend einen Anschlussfahrausweis.

Hunde

Hunde und kleine Haustiere: Die Mitnahme von Tieren ist untersagt. Ausnahme: Blindenhunde sind zugelassen.

Kinder

Kinder bis 03.99 Jahre müssen im IC-Bus im Kindersitz transportiert werden. Die Sitze sind von den Reisenden mitzubringen und in deren Verantwortung. Die Busse sind nicht mit Kindersitzen ausgerüstet.

Gepäck

Max. 2 Gepäckstücke (70cm x 50cm x 30cm) pro Person zugelassen (sperrige Gegenstände wie z.B. Skis/Snowboards sind nicht zugelassen).

Kinderwagen

Die Mitnahme von faltbaren Kinderwagen ist zugelassen, sofern genügend Stauraum vorhanden ist.

6.9.1.7 Deutschland – Kroatien

Der IC Bus führt nur die 2. Klasse und ist reservierungspflichtig. Die Reservierung erfolgt für alle Reisenden mit TC 00.

*Exp : München – Ljubljana – Zagreb (via Salzburg HBF, Jesenice GR, Dobova GR)
Billett Keine Serie vorhanden*

Es muss ein gültiger Pass (Interrail, Eurail) für alle befahrenen Länder (Deutschland, Österreich, Slovenien, Kroatien) vorhanden sein.

Inhaber eines Teilpasses benötigen für den nicht im Pass inbegriffenen Streckenteil zwingend einen Anschlussfahrausweis welcher vor Ort zu lösen ist (keine Serien vorhanden).

Hunde

Hunde und kleine Haustiere: Die Mitnahme von Tieren ist untersagt. Ausnahme: Blindenhunde sind zugelassen.

Kinder

Kinder bis 03.99 Jahre müssen im IC-Bus im Kindersitz transportiert werden. Die Sitze sind von den Reisenden mitzubringen und in deren Verantwortung. Die Busse sind nicht mit Kindersitzen ausgerüstet.

Gepäck

Max. 2 Gepäckstücke (70cm x 50cm x 30cm) pro Person zugelassen (sperrige Gegenstände wie z.B. Skis/Snowboards sind nicht zugelassen).

Kinderwagen

Die Mitnahme von faltbaren Kinderwagen ist zugelassen, sofern genügend Stauraum vorhanden ist.

6.9.1.8 Deutschland – Dänemark

Der IC Bus führt nur die 2. Klasse und ist reservierungspflichtig. Die Reservierung erfolgt für alle Reisenden mit TC 00.

Exp: Berlin/Hamburg / Rostock – Kopenhagen (Billett keine Serie vorhanden)

Es muss ein gültiger Pass (Interrail, Eurail) für alle befahrenen Länder vorhanden sein.

Inhaber eines Teilpasses benötigen für den nicht im Pass inbegriffenen Streckenteil zwingend einen Anschlussfahrausweis welcher vor Ort zu lösen ist (keine Serien vorhanden).

Hunde

Hunde und kleine Haustiere: Die Mitnahme von Tieren ist untersagt. Ausnahme: Blindenhunde sind zugelassen.

Kinder

Kinder bis 03.99 Jahre müssen im IC-Bus im Kindersitz transportiert werden. Die Sitze sind von den Reisenden mitzubringen und in deren Verantwortung. Die Busse sind nicht mit Kindersitzen ausgerüstet.

Gepäck

Max. 2 Gepäckstücke (70cm x 50cm x 30cm) pro Person zugelassen (sperrige Gegenstände wie z.B. Skis/Snowboards sind nicht zugelassen).

Kinderwagen

Die Mitnahme von faltbaren Kinderwagen ist zugelassen, sofern genügend Stauraum vorhanden ist.

6.9.2 Railjet (RJ)

Die Züge führen neben der 2. (Economy) und 1. (First) Klasse auch Business-Abteile in 1. Klasse (Reservierung mit Abteilart 21). Die Reservierung beim Business - Abteil inkl. Aufpreis ist nur im internationalen Verkehr und intern Österreich möglich und obligatorisch

Für den Umtausch bzw. die Erstattung der Fahrscheine gelten die allgemeinen SCIC-NRT-Bedingungen.

Intern Schweiz ist die Reservierung inkl. Aufpreis des Business Abteils nicht möglich, der Zuschlag muss direkt im Zug gelöst werden

6.9.3 ICE-Sprinter

Es gelten alle Fahrausweise in 1. und 2. Klasse sowie Passangebote (Interrail, EuRail etc.) Pauschaler Aufpreis

6.9.4 ÖBB Nightjet

6.9.4.1 EN Schweiz – Deutschland

Auf den Strecken EN Schweiz – Deutschland gelten nur Globalpreis (Siehe Info – Reservierungsinfo – Reservierungshandbuch T710.2 (Kapitel 6))

6.9.4.2 EN Schweiz – Österreich/ Ungarn/ Slowenien / Kroatien

Auf den Strecken des EN Schweiz – Österreich / Ungarn/ Slowenien / Kroatien gelten nur Globalpreis (Siehe Info – Reservierungsinfo – Reservierungshandbuch T710.2 (Kapitel 6))

7 Niederlande, Dänemark, Ungarn, Tschechien, Slowakei

7.1 Sparbillett Retour

7.1.1 Ausgabedingungen

Das Sparbillett Retour werden ausschliesslich für Hin- und Rückfahrten ausgegeben

Konditionen

- 3 Tage Vorverkaufsfrist
- Wochendendbindung: Nacht Sa – So am Bestimmungsort; Rückfahrt ab So 00:00 Uhr möglich
- Obligatorische Platzreservierung (ausgenommen Züge welche nicht reserviert werden können)
- Fahrtunterbrechung möglich, sofern die gebuchte Zugbindung eingehalten wird. Maximale Umsteigezeit: 12 Stunden
- Besondere Umtausch- und Erstattungsbedingungen
- Die Bedingungen werden auf einem Zusatzbeleg zum Fahrausweis ausgedruckt
- Müssen aufgrund der Gültigkeitsdauer zwei einfache Sparbillett Retour ausgegeben werden, sind diese mit dem Zusatzbelegen zusammenzuheften
- Müssen aufgrund der Gültigkeitsdauer bei einer Rundfahrt zwei einfach Sparbillett Retour ausgegeben werden, ist Artikel 9259 für eine Hin- und Rückfahrt auszugeben
- Die Fahrausweise müssen grenzüberschreitend ausgegeben werden. Der Verkauf von Fahrausweisen ab Allianzbinningrenzpunkten sowie nach Grenzpunkten zu Drittlandsbahnen ist zugelassen und gilt als grenzüberschreitend.

Beispiel:

- Schaffhausen - Flensburg (GR) - Odense Artikel 9259 (Sparbillett Retour)
- Flensburg (GR) - Odense Artikel 2669 (SCIC-NRT)

Die Fahrausweise dürfen in umgekehrter Richtung ausgegeben werden. Erkundigen Sie sich bitte im Helpdesk falls notwendig.

Die Fahrausweise gelten nur für den Tage und den Zug, für welchen eine Platzreservierung vorliegt.

Alle Personen befinden sich auf einem einzigen Reisedokument.

Inklusive der mitreisenden Kinder dürfen auf dem Fahrausweis max. 5 Personen aufgeführt werden. Kinder zählen je als 1 Person.

7.1.2 Geltungsdauer

Die Fahrausweise haben eine Geltungsdauer von 4Tage.

7.1.3 Kinder

- Es gelten die Bedingungen des Normaltarifs (Kapitel 6.1.4)

7.1.4 Ermässigungen

Inhaber von GA 2. Klasse dürfen in der Schweiz ermässigte Fahrausweise 1. Klasse beziehen. Für die Schweizer Strecke ist ein Klassenwechsel mit Railticketing-Artikel 125 auszustellen.

Das Sparbillett Retour mit Ermässigung Halbtax und GA auf SwissPass ist nur gültig, wenn die internationale Rabattkarte zusammen mit dem SwissPass vorgewiesen wird. (zu verkaufen im Railticketing Artikel 4917)

7.1.4.1 Niederlande

Anerkannte Stammkundenkarten	Ermässigung CH	Ermässigung DB/NS
HTA	50%	25%
GA	100%	25%

7.1.4.2 Dänemark

Anerkannte Stammkundenkarten	Ermässigung CH	Ermässigung DB/DSB
HTA	50%	25%
GA	100%	25%

7.1.4.3 Ungarn

Anerkannte Stammkundenkarten	Ermässigung CH	Ermässigung ÖBB / MAV
HTA	50%	25%
GA	100%	25%

7.1.4.4 Tschechien

Anerkannte Stammkundenkarten	Ermässigung CH	Ermässigung ÖBB / CD
HTA	50%	25%
GA	100%	25%

7.1.4.5 Slowakei

Anerkannte Stammkundenkarten	Ermässigung CH	Ermässigung ÖBB / ZSSK
HTA	50%	25%
GA	100%	25%

7.1.5 Klassen- und Streckenwechsel

Klassen- oder Streckenwechsel sind im grenzüberschreitenden Verkehr nicht zugelassen.

7.1.6 Fahrtunterbrechung

Eine Unterbrechung der Fahrt ist möglich, sofern sie den vorliegenden Platzreservierungen entspricht und die Einschränkungen betreffend Gültigkeit und Hin- und Rückfahrt eingehalten werden. (Keine spontanen Fahrtunterbrechungen möglich)

7.1.7 **Obligatorische Reservierung**

Es müssen alle reservierbaren Züge für Hin- und Rückfahrt über Railticketing gebucht werden. Im nationalen Verkehr der Schweiz kann auf eine Platzreservierung verzichtet werden.

7.2 **Benützung der Züge**

7.2.1 **Benutzung der Züge Slowakei**

7.2.1.1 **Supercity Pendolino (Tschechien - Slowakei)**

Die Supercity Pendolino sind reservierungs- und zuschlagspflichtig und mit TC 44 zu buchen. (Zilina -- Kosice)

7.2.1.2 **Intercity (Bratislava – Kosice)**

Die Intercity zwischen Bratislava und Kosice sind reservierungspflichtig und mit TC 44 zu buchen

7.2.2 **Benutzung der Züge Tschechien**

7.2.2.1 **EN Schweiz – Tschechien**

Auf den Strecken des EN Schweiz – Tschechien gelten nur Globalpreis (Siehe Info – Reservierungsinfo – Reservierungshandbuch T710.2 (Kapitel 6)

7.2.2.2 **IC – Bus Deutschland - Tschechien**

[Kapitel 6.8.1.3](#)

7.2.2.3 **IC – Bus Tschechien – Polen**

[Kapitel 7.2.1.2](#)

7.2.2.4 **Railjet (RJ)**

Die Züge führen neben der 2. (Economy) und 1. (First) Klasse auch Business - Abteile in der 1. Klasse. Die Reservierung vom Business - Abteil inkl. Aufpreis ist nur internationalen Verkehr und im internen Verkehr Österreich möglich und obligatorisch.

7.2.2.5 **Internationale Züge**

Internationale Züge sind reservierungspflichtig. Die Reservierung erfolgt für alle Reisenden mit TC00

7.2.2.6 **Airport Expressbus**

Der Airport Expressbus (Praha Hauptbahnhof – Václav Havel Flughafen) führt nur die 2. Klasse. Fahrausweise werden nach SCIC-NRT mittels der bestehenden Serien ausgegeben: Praha – Praha Airport.

7.2.3 **Benützung der Züge Ungarn**

7.2.3.1 **EN Schweiz – Österreich/ Ungarn/ Slowenien / Kroatien**

[Kapitel 6.8.5](#)

7.2.3.2 Railjet

[Kapitel 6.9.2](#)

7.2.3.3 Eurocity (EC)

Die Eurocity Österreich - Ungarn sind intern Ungarn zuschlagspflichtig und mit TC 00 zu buchen.

7.2.4 Benützung der Züge Niederlande

7.2.4.1 Intercity direct (Amsterdam – Schiphol – Rotterdam CS – Breda)

Die Intercity direct Züge sind zuschlagspflichtig. Die Zuschläge können nur vor Ort gekauft werden.

7.2.4.2 IC Bus Deutschland - Niederlande

[Kapitel 6.8.5.1](#)

7.2.4.3 Zugangsgates NS

An vielen, niederländischen Bahnhöfen sind Zugangsgates installiert. Der Zutritt wird nur mit einem gültigen Fahrausweis mit Barcode oder Chipkarte gewährt.

Mit internationalen Fahrausweisen gilt folgendes Vorgehen:

- Im Zug:
 - Der Barcode kann auf fast allen internationalen Zügen verlangt werden. Dieser Barcode ist ebenfalls für die Rückfahrt gültig und **muss** aufbewahrt werden.
- Bediente Bahnhöfe
 - Der Kunde erhält am NS-Bahnhof einen Barcode (KeyCard), welcher ihm den Zutritt bzw. Austritt zu den Gates gewährt.
- Nicht bediente Bahnhöfe
 - Der Kunde kann sich an der Informationssäule (Info-Button) melden und ihm wird das Gate geöffnet.

8 Frankreich / Belgien / Luxemburg / Spanien

8.1 «Domestic-Tickets ohne Platzreservierung»

sind Fahrausweise für nationale Verbindungen innerhalb von Frankreich ohne obligatorische Platzreservierung. Sie werden für alle Züge ausser TGV und Corail TéoZ ausgegeben.

Die Ausgabe von SCIC-NRT-Fahrausweisen ist nur erlaubt, wenn die gewünschte Strecke nicht über IPS (WDI) verkauft werden kann.

Fahrausweise können frühestens 7 Monate vor Beginn der Geltungsdauer ausgegeben werden

Klassen- und Streckenwechsel sind nicht zugelassen.

Umtausch:

Umtauschgesuche sind zusammen mit allen vorhandenen Bescheinigungen und Belegen bis spätestens 30 Tage nach Ablauf der Geltungsdauer des Fahrausweises möglich.

Umtausch ohne Gebühr:

Bis 1 Tag vor dem ersten Geltungstag

Während der Gültigkeit des Fahrausweises, ist ein Umtausch einer Teil- oder Gesamtstrecke des ursprünglichen Reiseweges möglich bei:

Höherwertigem Angebot

Klassenwechsel in die 1. Klasse

Erstattungsgesuche sind zusammen mit allen vorhandenen Bescheinigungen und Belegen bis spätestens 30 Tage nach Ablauf der Geltungsdauer des Fahrausweises möglich.

Mindestpreis des Fahrausweises CHF 7.00

Tarifischer Abzug 10%

Während der Geltungsdauer: Kein Selbstbehalt gemäss T600.9 und keine SBB-Annullierungsspesen IP (Art. 935)

Im Ausland ausgegebene Fahrausweise dürfen in der Schweiz weder umgetauscht noch erstattet werden

8.2 Benützung der Fahrausweise

Die von SNCF ausgegebenen Fahrausweise sind vor Antritt der Fahrt zu entwerten. Dies gilt nicht für in der Schweiz ausgegebene Fahrausweise.

8.3 Handgepäck

Seit dem 1. Juli 2004 müssen alle persönlichen Gepäckstücke (Koffern, Taschen, Rucksäcke usw.) eine Etikette mit dem Namen, Vornamen und der Adresse des Besitzers tragen.

Diese Massnahme hat zum Ziel, allen Reisenden bewusst zu machen, dass sie für die eigene Sicherheit auch mitverantwortlich sind. Damit soll ebenso die Nachforschung bei verdächtigen Gepäckstücken erleichtert werden.

Dies betrifft alle Gepäckstücke, die gewöhnlich an den für Gepäckstücke vorgesehenen Orten deponiert werden wie zum Beispiel:

In den Gepäckfächern bei den Eingängen in die Wagen

Auf den Gepäckablagen oberhalb der Sitze

In den Zwischenräumen zwischen den Sitzen

Hingegen gilt diese Massnahme nicht für persönliche Gegenstände, welche die Reisenden bei sich behalten.

8.4 Gruppen

Ab 10 gemeinsam reisenden Personen:

Verkauf ausschliesslich über voyages-sncf.eu

8.5 TGV, Thalys, Eurostar, Fernverkehrszüge Spanien Railticketing B2P

Alle Fernverkehrszüge werden mit Marktpreisen tarifiert. Die Buchungskonditionen und buchbaren Tarife finden Sie im Dokument „Reservierungs Info“ im Kapitel West (4 für Tageszüge, 8 für Nachtzüge) Die Reservation erfolgt im Menu „Reservierungen“.

8.6 Hunde und kleine Haustiere in Zügen mit SCIC-NRT-Tarifierung

Hunde und kleine Haustiere in Zügen mit SCIC-NRT-Tarifierung (Kapitel 5.1.3)

Züge mit Marktpreisen: die Bestimmungen sind im Reservierungshandbuch T710.2 aufgeführt.

8.7 Benützung der Züge

8.7.1 Benützung der Züge in Belgien

8.7.1.1 IC Bus Deutschland – Belgien

[Kapitel 6.8.1.6](#)

8.7.1.2 Bruxelles National Airport

Zu Fahrausweisen nach / ab Bruxelles National Airport (Bru-Nat-Aero) wird ein Zuschlag erhoben (nur vor Ort erhältlich).

9 Italien

9.1 Marktpreise Italien B2P

Alle internen sowie grenzüberschreitenden Schnellzugsverbindungen werden nach Globalpreisen tarifiert. (Siehe *Info – Reservierungsinfo Reservierungshandbuch T710.2 (Kapitel 3)*)

9.2 Trenitalia mit SCIC – NRT – Tarifierung

9.2.1 Benützung der Fahrausweise

Die von FS ausgegebenen Fahrausweise sind vor Antritt der Fahrt zu entwerten. Dies gilt nicht für in der Schweiz ausgegebene Fahrausweise.

9.2.2 Fiumicino Aeroporto

Billette von Fiumicino Aeroporto nach Roma Termini müssen in 1. Klasse ausgestellt werden. Kinder (4 - 11.99 Jahre) erhalten keine Ermässigung

9.2.3 Hunde und kleine Haustiere

Gratis beförderte Haustiere:

- Blindenhunde
- Kleine Haustiere (Hunde, Katzen etc.) in Tierbehältern (max. 1 Behälter pro Reisender) von max. 70x30x50 cm unter oder hinter den Sitzen verstaut oder ständig auf den Knien des Besitzers

Gegen Bezahlung beförderte grössere Hunde:

- Fahrausweise nur vor Ort erhältlich
- Max. 1 Hund pro Person
- Für alle Hunde gilt Leinen- und Maulkorbpflicht
- Die Mitnahme von Hunden ist montags bis freitags 07:00-09:30 und 17.30 bis 19.30 nicht gestattet

9.2.4 Kinder

[Kapitel 5.1.2](#)

9.2.5 Gruppen

[Kapitel 5.1.7](#)

Reisegruppen ab 10 (Italien) oder 6 (ATTICA) Personen wird folgende Ermässigung gewährt:

- FS (Trenitalia): 10%; Prisma Artikel 12789 (E/HR)
- ATTICA: 20 %
- SBB: 30 % Kapitel

9.3 Trenord

<http://www.trenord.it>

9.3.1 Ausgabe der Fahrausweise

Billette von Trenord müssen mit Artikel 12155 ausgestellt werden

9.3.2 Hunde und kleine Haustiere

Gratis beförderte Haustiere:

- Blindenhunde
- Kleine Haustiere (Hunde, Katzen etc.) in Tierbehältern (max. 1 Behälter pro Reisender) von max. 70x30x50 cm unter oder hinter den Sitzen verstaut oder ständig auf den Knien des Besitzers

Gegen Bezahlung beförderte grössere Hunde:

- Fahrausweise nur vor Ort erhältlich
- Max. 1 Hund pro Person
- Für alle Hunde gilt Leinen- und Maulkorbpflicht
- Die Mitnahme von Hunden ist montags bis freitags 07:00-09:00 nicht gestattet

9.3.3 Kinder

[Kapitel 5.1.2](#)

9.3.4 Gruppen

Reisegruppen ab 10 Personen wird folgende Ermässigung gewährt:

- Trenord: 20%; Artikel 11675 (E/HR)
- SBB: 30 % Kapitel

Züge mit Marktpreisen: die Bestimmungen sind im Reservierungshandbuch T710.2 aufgeführt

9.4 Vinschgau/Val Venosta (Malles Venosta/Mals – Bolzano/Bozen)

Railticketing

B2P

9.4.1 Ausgabebestimmung

- Einheitsklasse = 2. Klasse
- Fahrausweise einfacher Fahrt und Hin- und Rückfahrten
- Railticketing -Artikel 6998
- Verkauf ab Malles Venosta/Mals und Bolzano/Bozen nach den Unterwegsbahnhöfen oder umgekehrt:
 - Bolzano Sud/Bozen Süd
 - Castelbello/Kastelbell
 - Ciardes/Tschars
 - Coldrano/Goldrain
 - Gargazzone/Gargazon
 - Laces/Latsch
 - Lagundo/Algund
 - Lana-Postal/Lana-Burgstall
 - Lasa/Laas
 - Maia Bassa/Untermals
 - Marleno/Marling
 - Merano/Meran
 - Naturno/Naturns
 - Oris/Eyrs
 - Plaus
 - Ponte Adige/Sigmundskron
 - Rablà/Rabland
 - Settequerce/Siebeneich
 - Silandro/Schlanders
 - Sluderno/Schluderns
 - Spondigna/Spondinig
 - Stava/Staben
 - Tel/Töll
 - Terlano/Terlan
 - Vipplano-Nalles/Vipplian-Nals

9.4.2 Gültigkeit

Fahrausweise sind 1 Tag gültig

9.4.3 Kinder

Kinder bis 05.99 Jahre gratis, ab 6 Jahren keine Ermässigung mehr

9.4.4 Umtausch / Erstattung

Kein Umtausch / keine Erstattung

10 Osteuropa

10.1 Polen

10.1.1 IC – Bus Deutschland – Polen

[Kapitel 6.8.1.4](#)

10.1.2 IC – Bus Tschechien – Polen

Der IC Bus führt nur die 2. Klasse und ist reservierungspflichtig. Die Reservierung erfolgt für alle Reisenden mit TC 00.

Die Fahrausweise werden nach SCIC-NRT mittels der bestehenden Serie ausgegeben.

Inhaber eines Teilpasses benötigen für den nicht im Pass inbegriffenen Streckenteil zwingend einen Anschlussfahrausweis.

Hunde

Hunde und kleine Haustiere: Die Mitnahme von Tieren ist untersagt. Ausnahme: Blindenhunde sind zugelassen.

Gepäck

Max. 2 Gepäckstücke (70cm x 50cm x 30cm) pro Person zugelassen (sperrige Gegenstände wie z.B. Skis/Snowboards sind nicht zugelassen).

Kinderwagen / Kinder

Die Mitnahme von faltbaren Kinderwagen ist zugelassen, sofern genügend Stauraum vorhanden ist.

Kinderaltersgrenze im IC-Bus Tschechien – Polen: 6 – 14.99 Jahre.

10.1.3 Internationale Züge

Die internationalen Züge sind reservierungs- und zuschlagspflichtig. Die Reservierung erfolgt für alle Reisenden mit TC 00.

10.1.4 Express InterCity (EIP)

Der EIP ist reservierungs- und zuschlagspflichtig. Die Reservierung erfolgt für alle Reisenden mit TC 00. Die Zuschläge können nur vor Ort am Schalter oder im Zug gekauft werden.

10.2 EN Frankreich – Deutschland – Russland

Auf den Strecken Paris/Nizza – Berlin – Warschau - Moskau gelten nur Globalpreis (Siehe Info – Reservierungsinfo – Reservierungshandbuch T710.2 (Kapitel 6))

10.3 Slowenien / Kroatien

10.3.1 EN Schweiz – Österreich/ Ungarn/ Slowenien / Kroatien

[Kapitel 6.8.5](#)

10.3.2 **IC Bus Deutschland – Kroatien**
[Kapitel 6.9.1.7](#)

10.4 Serbien

10.4.1 EN Zürich – Zagreb / Zagreb – Beograd

Globalpreis bis Zagreb

(Siehe Info – Reservierungsinfo – Reservierungshandbuch T710.2 (Kapitel 6)

Zagreb – Beograd, im Verkehr mit Serbien ist nur der Tarif T710 anwendbar.

Reservierungen sind mit TC 00 auszugeben

Nur Sitzplätze

11 Nord – Europa

11.1 Schweden

11.1.1 Benützung der Züge in Schweden

Die Benützung von Öresunddag-Zügen zwischen Helsingør / København Airport via Kastrup(GR) nach Schweden Gothenburg / Karlskrona / Kalmar ist möglich

Kinderaltersgrenze: Kapitel [5.1.3](#)

11.1.2 Arlanda – Express (Stockholm – Flughafen Arlanda)

Die Fahrausweise werden nach SCIC-NRT mittels der bestehenden Serien ausgegeben

Kinderaltersgrenze: Kapitel [5.1.3](#)

11.2 Dänemark

11.2.1 Benützung der Züge in Dänemark

Die Benützung von Öresunddag-Zügen zwischen Helsingør / København Airport via Kastrup(GR) nach Schweden Gothenburg / Karlskrona / Kalmar ist möglich

Die Benützung von ARRIVA-Zügen ist möglich

11.2.2 Kinder

Kinderaltersgrenze: Kapitel [5.1.3](#)

Maximal 2 Kinder bis 11.99 Jahre pro zahlender Erwachsener fahren kostenlos, keine Abgabe von Gratis-Fahrausweisen nötig

11.2.3 IC-Bus Deutschland – Dänemark

[Kapitel 6.9.1.8](#)

12 Erstattungen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei Rückgabe von nationalen und internationalen Fahrausweisen vor dem ersten Geltungstag ein Selbstbehalt von Fr. 10.- pro **Antrag erstattetes Ticket** erhoben wird (**ein Antrag kann mehrere Fahrausweise umfassen**).

Im Falle einer Rückerstattung gelten die Bestimmungen gemäss Tarif 600.9. Allfällige Änderungen betreffend Tarif 600.9 bleiben vorbehalten.

12.1 Erstattung Fahrausweise Schweiz

12.1.1 Grundsätzlich gilt:

Durch Vorlage des Fahrausweises kann der **Kunde im schweizerischen Verkehr innerhalb eines Jahres** nach Ablauf der Geltungsdauer eine Fahrpreiserstattung beantragen.

Beantragt **der Kunde** eine Erstattung für einen nicht oder nur teilweise benützten Fahrausweis, so **hat er den Beweis der Nichtbenützung oder teilweisen Nichtbenützung zu erbringen**.

Beweise der Nichtbenützung:

- Rückgabe vor Beginn der Geltungsdauer und kein Kontrollvermerk
- Aufgrund der Ausgabe- bzw. Entwertungszeit war keine Fahrt möglich und es ist kein Kontrollvermerk vorhanden
- Betriebsstörungen (Fahrplanangebot konnte durch Transportunternehmung nicht erbracht werden)

Beweise teilweise Nichtbenützung:

- Vorlage zur Erstattung am Ort des Reiseunterbruchs
- Bahnseitige Bestätigung am Ort des Reiseunterbruchs
- Der Fahrausweis wird vom Ort des Reiseunterbruchs per Post an die Ausgabestelle gesandt
- Ist eine sofortige Erstattung durch die Verkaufsstelle bei Reiseunterbruch nicht möglich, so ist die teilweise Nichtbenützung auf dem Billett zu bestätigen. Die Form der Bestätigung muss die Weiterverwendung für die vom Kunden genannte Strecke ausschliessen.

Nicht erstattet werden:

- Junior-Karten/Enkelkarten
- Verlorene, gestohlene, vernichtete oder beschädigte Billette

12.1.2 Rückgabe / Erstattungen und Teilerstattungen von über das B2P erstellten nationalen Fahrausweisen

Erstattungen können, sofern sie tarifarisch zulässig sind, über das Businesstravel-Service-Center in Brig veranlasst werden. Am Schalter sind Erstattungen nicht möglich.

Nicht oder nur teilweise benützte OnlineTickets, sowie weitere über das Verkaufsportale bestellte nationale Fahrausweise mit vermerktem Grund der Teil- oder Nichtbenützung sammelt der Travel- oder Rechnungsstellenmanager und sendet diese einmal monatlich mit dem vorgesehenen Erstattungsformular (abgelegt im Businessmanager unter Support und Service) an die angegebene Adresse auf dem Formular: SBB Contact Center, Businesstravel-Service-Center, Postfach 176, CH 3900 Brig.

Berechnung der Erstattung

Der Kunde hat....	Erstattung
Nichtbenützung bewiesen	100 % abzüglich Selbstbehalt von CHF 10.-. Billette zur Erstattung an das Backoffice senden
Nichtbenützung nicht bewiesen	Keine Erstattung
Teilweise Nichtbenützung bewiesen	100% der nicht benützten Leistung abzüglich Selbstbehalt von CHF 20.-. Billette zur Erstattung an das Backoffice senden.
Teilweise Nichtbenützung nicht bewiesen	Keine Erstattung

Berechnung des Erstattungsbetrages:

$$\begin{aligned}
 & \text{Gekaufte Leistung} \\
 \text{./.} & \quad \underline{\text{benützte Leistung}} \\
 = & \quad \text{nicht benützte Leistung oder Brutto-Erstattung} \\
 \\
 \text{./.} & \quad \underline{\text{CHF 10.- / 20.- Selbstbehalt}} \\
 = & \quad \text{Erstattung}
 \end{aligned}$$

12.2 Erstattung Gruppenbillette Schweiz

Eine Erstattung wird gewährt, wenn

- das Gruppenbillett vorliegt
- die teilweise Nichtbenützung auf dem Gruppenbillett bescheinigt ist
- die entsprechenden Kontrollmarken beiliegen
- neu gelöste Billette vorgelegt werden oder bewiesen wird, dass für die ganze Gruppe neue Billette gelöst wurden.

Ermittlung des Erstattungsbetrages

Ist ein Gruppenbillett von allen Teilnehmern auf einer Teilstrecke nicht benützt worden, so wird der Unterschied zwischen dem bezahlten und dem für die benützte Strecke ergebenden Preis erstattet.

Für weitere Erstattungsanträge nehmen Sie bitte mit dem [Back Office](#) Kontakt auf, da diese von Fall zu Fall geprüft werden.

12.3 Erstattung SwissPass

Gültig für ½ Abo oder GA mit 1. Gültigkeitstag 01.08.2015 und später.

[Kapitel 4.1.6](#)

12.4 Erstattung Abonnemente

Gültig für ½ Abo oder GA mit 1. Gültigkeitstag 31.07.2015 und früher

Pro rata Erstattung:

Wird anstelle eines teilweise benützten:

Generalabonnements (GA)	ein GA Senior ein GA Plus
Generalabonnements 2. Kl.	ein GA 1. Klasse
1 Jahres Halbtax	ein GA
2 Jahres Halbtax	ein GA
3 Jahres Halbtax	ein GA

gekauft, so wird auf dem bestehenden Abonnement eine **pro rata Erstattung** gewährt.

Die pro rata Erstattung wird auch bei Todesfall gewährt.

Berechnung pro rata:

$$\frac{\text{Bezahlter Preis} \times \text{nicht benützte Tage}}{365}$$

12.4.1 Erstattung Generalabonnement (GA)

Berechnung der Erstattung bei Rückgabe des Generalabonnements:

$$\begin{aligned} &\text{Bezahlter Preis} \\ &./.\quad 23\% \text{ des bezahlten Preises für den 1. Monat} \\ &./.\quad \underline{7\% \text{ des bezahlten Preises für jeden weiteren benützten Monat}} \\ &= \quad \text{Erstattung (auf den nächsten Franken abgerundet)} \end{aligned}$$

Berechnung pro rata:

$$\frac{\text{Bezahlter Preis} \times \text{nicht benützte Tage}}{365}$$

Wird ein neues gleichwertiges GA gekauft, darf das noch gültige Abonnement ausschliesslich als Rückgabe erstattet werden. Dies gilt insbesondere bei Umgehungen von Altersgrenzen (Junior – Rabatt) sowie bei Umgehungen von Tarifmassnahmen.

Betrifft die Umgehung zur Altersgrenze eine GA – Plus – Kombination so ist das betroffene GA als Rückgabe zu erstatten, die anderen GA aus der Kombination dürfen pro rata erstattet werden.

12.5 Erstattung Fahrausweise International

Folgendes ist bei Rückerstattungen von internationalen Fahrausweisen zu beachten:
Internationale Billette, welche im Ausland ausgestellt wurden, dürfen in der Schweiz **nicht** erstattet werden:

- Diese Kunden sind immer an die Ausgabestelle des Fahrausweises zu verweisen
- Auf der Rückseite des Fahrausweises ist zu vermerken:
 - Tag und Stunde des Erstattungsgesuchs
 - Erstattungsgrund (z.B. Anschlussbruch Zug xxx/xxx)
 - Datumsstempel und Unterschrift
- Nicht benutzte Fahrausweise sind auf der Vorderseite durch eine diagonal von links unten nach rechts oben gezogene Linie als unbenutzt zu kennzeichnen

Rückerstattungen für die in der Schweiz ausgegebenen internationalen Fahrausweise:
Durch Vorlage des Fahrausweises kann der Kunde **im internationalen Verkehr innerhalb eines Monats** nach Ablauf der Geltungsdauer eine Fahrpreiserstattung beantragen. (TGV Lyria 2 Monate – je nach Zug/Land sind kürzere Fristen bzw. keine Rückerstattung möglich).

Nicht benützte Fahrausweise

Fahrausweise, die vor Beginn der Geltungsdauer der Ausgabestelle zurückgegeben werden, können abzüglich Selbstbehalt von CHF 10.- erstattet werden (Billette zur Erstattung an das Backoffice senden)

Teilweise benützte Fahrausweise

Teilweise benützte Fahrausweise können zu 100% der nicht benützten Leistung abzüglich Selbstbehalt von CHF 20.- erstattet werden. (Billette zur Erstattung an das Backoffice senden)

In der Schweiz ausgegebene, nicht oder teilweise benützte internationale Fahrausweise werden nur gegen eine schriftliche Bestätigung (durch Bahnhof oder Zugpersonal) erstattet. Kunden ohne schriftliche Bescheinigung erhalten keine Erstattung!

Die nicht oder teilbenützten internationalen Fahrausweise, welche ohne Bestätigung beim Backoffice zur Rückerstattung eintreffen, werden nicht erstattet.

Ermässigung

Der Reisende erhält in der Schweiz oder im Ausland die ihm zustehende Ermässigung für den CH-Abschnitt nicht und weist das Abo gleichzeitig mit dem Billett im Zug vor. Das Zugpersonal bestätigt dies mit dem Namen des Kunden auf dem Fahrausweis. Erstattung der Differenz zwischen den Marktpreisen gemäss Verkaufssystem über das Formular „Gutscheine/Erstattungen“

Bei vergessenen ausländischen Ermässigungskarten (Bahncard, VorteilsCard etc.) wird keine nachträgliche Erstattung gewährt.

12.5.1 Rückgabe / Erstattungen und Teilerstattungen von über das B2P erstellten internationalen Fahrausweisen

Nicht benutzte internationale Fahrausweise senden Sie direkt mit dem ausgefüllten Begleitschreiben (abgelegt im Businessmanager unter Support und Service) per A-Post an:
SBB Contact Center, Businesstravel-Service-Center, Postfach 176, CH 3900 Brig
Neben den tarifarisch vorgesehenen Abzügen wird ein Selbstbehalt von 10 Franken erhoben

12.6 Normalpreis:

Nicht benützte Fahrausweise zum Normalpreis werden analog nicht benützter internationaler Fahrausweise erstattet.

Teilbenützte Fahrausweise zum Normalpreis werden nur gegen eine schriftliche Bestätigung erstattet. Bei fehlender Bestätigung wird die Erstattung durch die SBB AG abgelehnt.

12.7 Sparbillett Retour:

Umtausch und Erstattung bei Ausgabe in der Schweiz

Umbuchungen bis 1 Tag vor Antritt der Reise in einen neuen Sparbillett Retour oder in einen Normalpreis sowie Erstattung infolge Nichtbenützung:

- Ausgabe neue Sparbillett Retour (wenn Vorverkaufsfrist noch eingehalten) sonst
- Ausgabe neue Normalpreis
- Neue Platzreservierungen
- Der Fahrausweis und die Reservierungen müssen dasselbe Ausgabedatum tragen
- Änderungsgebühr CHF 23.- pro Fahrausweis (Erstattung über Backoffice)
- Einkassieren der ev. Preisdifferenz

Umbuchungen am Reisetag bis Zugsabfahrt in einen neuen Normalpreis:

- Erstattung ausschliesslich bei Umtausch in neuen Normalpreis
- Ausgabe neuer Platzreservierungen
- Einkassieren der Preisdifferenz
- Änderungsgebühr CHF 23.- pro Fahrausweis (Erstattung über Backoffice)

Unbenützte Platzreservierungen werden nicht erstattet.

12.8 Sparbillett Retour

Umbuchungen bis 1 Tag vor Antritt der Reise in eine neues Sparbillett Retour oder in einen SCIC – NRT Fahrausweis sowie Erstattung infolge Nichtbenützung:

- Ausgabe neue Sparbillett Retour (wenn Vorverkaufsfrist noch eingehalten) sonst
- Ausgabe neue SCIC – NRT Fahrausweis
- Neue Platzreservierungen
- Der Fahrausweis und die Reservierungen müssen dasselbe Ausgabedatum tragen
- Änderungsgebühr CHF 23.- pro Fahrausweis (Erstattung über Backoffice)
- Einkassieren der ev. Preisdifferenz

Umbuchungen am Reisetag bis Zugsabfahrt in einen neuen SCIC – NRT Fahrausweis:

- Erstattung ausschliesslich bei Umtausch in neuen SCIC - NRT Fahrausweis
- Ausgabe neuer Platzreservierungen
- Einkassieren der Preisdifferenz
- Änderungsgebühr CHF 23.- pro Fahrausweis (Erstattung über Backoffice)

Unbenützte Platzreservierungen werden nicht erstattet.

12.9 Dienstfehler im B2P B2P

Fahrausweisen, die infolge Dienstfehler ausgestellt wurden, können ohne Kostenfolge erstattet werden, wenn sie als solche markiert und gleichentags mit dem entsprechenden Formular zur Erstattung ans Businesstravel-Service-Center gesendet werden.

12.10 Gutschrift der Erstattungen B2P

Die Gutschrift für die erstatteten Fahrausweise erfolgt ausschliesslich auf das Zahlungsmittel, welches der Besteller beim Kauf benutzte.

12.11 Records manuelle Erstattungen B2P

Für Erstattungen können aus technischen Gründen keine Records erstellt werden

13 Internet Adressen

SBB Homepage – die SBB auf einen Blick

Die SBB Homepage (www.sbb.ch) enthält aktuelle Angebote, Fahrpläne, Ticket Shop, Reisen in Europa und Links zu den internationalen Bahnen – schauen Sie mal rein!

Links zu den internationalen Fahrplänen

Land	Internet Adresse – www.
Belgien	www.b-rail.be
Dänemark	www.dsb.dk
Deutschland	www.bahn.de
England	http://www.rail.co.uk und nationalrail.co.uk
Finnland	www.vr.fi
Frankreich	www.voyages-sncf.com
Irland	www.irishrail.ie/
Italien	www.trenitalia.com
Italien Trenord	www.trenord.it
Luxemburg	www.cfl.lu
Niederlande	www.ns.nl
Norwegen	www.nsb.no
Österreich	www.oebb.at
Polen	www.pkp.pl
Portugal	www.cp.pt
Russland	www.poezda.net
Schottland	www.scotrail.co.uk
Schweden	www.sj.se und www.samtrafiken.se
Slowakei	www.slovakrail.sk
Spanien	www.renfe.com
Tschechien	www.cd.cz
Ungarn	www.mav.hu

Auf den Homepages der ausländischen Bahnen finden Sie ebenfalls Wissenswertes über die internen Angebote, Fahrpläne und Preise.